


164. Sitzung, Montag, 28. August 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 11872
- Rückzug einer Einzelinitiative Seite 11872
- Betriebspanne bei der Homepage des Kantonsrates Seite 11872
- Gesuch um persönliche Begründung einer Einzelinitiative..... Seite 11872

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs Hany, Niederhasli..... Seite 11873

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs Hany, Niederhasli
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 226/2006..... Seite 11875

4. Gesetz über das Halten von Hunden

 Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 13. Juni 2006 **4304a** .. Seite 11875

5. Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo auf das Jahr 2006 (Reduzierte Debatte)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 103/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 13. Juni 2006 **4317** Seite 11883

6. Aktualisierung von Daten im Polizeiorganisations-system (POLIS)

Motion von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 22. August 2005
 KR-Nr. 226/2005, Entgegennahme als Postulat, Diskussion.....

Seite 11889

7. Bezeichnung einer Direktion für Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Postulat von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 29. August 2005
 KR-Nr. 242/2005, Entgegennahme, Diskussion.....

Seite 11895

8. Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 12. September 2005
 KR-Nr. 256/2006, RRB-Nr. 1817/14. Dezember 2005 (Stellungnahme).....

Seite 11904

9. Wirksamkeit der geltenden Sozialgesetzgebung

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 19. September 2005
 KR-Nr. 260/2005, RRB-Nr. 1583/9. November 2005 .

Seite 11905

10. Leinenobligatorium/Maulkorbtragepflicht für Kampfhunde

Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 5. Dezember 2005
 KR-Nr. 346/2005, Entgegennahme als Postulat, Diskussion.....

Seite 11918

11. Meldung von Ausweisverlusten auch an kommunale Polizeien

Interpellation von Renate Büchi-Wild (SP, Richters-

wil), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2005

[KR-Nr. 376/2005](#), RRB-Nr. 208/8. Februar 2006 *Seite 11919*

12. Sans Papiers im Kanton Zürich

Interpellation von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich), Peter Mächler (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 9. Januar 2006

[KR-Nr. 1/2006](#), RRB-Nr. 319/1. März 2006 *Seite 11923*

13. Ergänzungsleistungen bei Wohnortswechsel für Personen in Wohn-, Pflegeheimen und weiteren Institutionen

Interpellation von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 16. Januar 2006

[KR-Nr. 10/2006](#), RRB-Nr. 370/8. März 2006 *Seite 11933*

14. Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 10. April 2006

[KR-Nr. 111/2006](#), RRB-Nr. 1032/12. Juli 2006 (Stellungnahme) *Seite 11943*

Verschiedenes

- Begrüssung einer Delegation des Schaffhauser Kantonsrates *Seite 11891*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 11956*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich schlage Ihnen vor, das Traktandum 8 abzusetzen, weil die beiden Erstunterzeichner entschuldigt abwesend sind. Es handelt sich um das Postulat [256/2005](#) von Stefan Dollenmeier betreffend Radiowanderungen mit Geschwindigkeitskon-

trollen (*Heiterkeit*) – Verzeihung, Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

[KR-Nrn. 152/2006](#) und [153/2006](#).

Rückzug einer Einzelinitiative

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Einzelinitiative [109/2006](#) von Hans-Jacob Heitz wurde zurückgezogen.

Betriebspanne bei der Homepage des Kantonsrates

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Gestern Sonntag war die Homepage des Kantonsrates den ganzen Tag ausser Betrieb. Viele Ratsmitglieder und Medienschaffende wurden dadurch in ihrer Arbeit behindert. Die Parlamentsdienste klären zurzeit ab, was der Grund für diese Panne ist und wem sie anzulasten ist. Die Geschäftsleitung wird sich der Problematik annehmen. Ich bitte Sie um Geduld und Verständnis.

Gesuch um persönliche Begründung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zur neuen Einzelinitiative betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstraffälle, Kantonsratsnummer [215/2006](#), stellt der Einzelinitiant Hans-Jacob Heitz das Gesuch, seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen zu können. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Wir stellen zuerst fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Dazu ist die Tür zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 138 Ratsmitglieder anwesend. Das Viertel beträgt 35.

Abstimmung

Das Gesuch um persönliche Begründung der Einzelinitiative wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Einzelinitiant Hans-Jacob Heitz kann seine Einzelinitiative vor dem Rat vertreten.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Urs Hany, Niederhasli

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für den auf den 21. August 2006 zurücktretenden Urs Hany (Christlichdemokratische Volkspartei) und an Stelle der Ersatzkandidaten Peter Huwyler, Regensdorf, und Priska Hänni, Regensdorf, welche eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

*Brigitta Leiser, Anlageberaterin,
Adlikerstrasse 77, 8105 Regensdorf.»*

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Brigitta Leiser, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Brigitta Leiser, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

Für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs Hany, Niederhasli
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

[KR-Nr. 226/2006](#)

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Josef Wiederkehr, CVP, Dietikon.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Damit ist Josef Wiederkehr als Mitglied der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über das Halten von Hunden

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 13. Juni 2006 [4304a](#)

Eintretensdebatte

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 1. Januar 2006 ist eine Revision der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung in Kraft getreten, die verlangt, dass alle nach dem 1. Januar 2006 geborenen Hunde spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Chip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert werden müssen. Für vor 2006 geborene Hunde hat dies bis Ende dieses Jahres zu geschehen.

Der Regierungsrat hat am 19. Oktober 2005 die Animal Identity Service AG, die ANIS AG, in der Hundeverordnung als Melde- und Registrierstelle bezeichnet. (*Unruhe bei der SVP.*) Gemäss Artikel 38 litera h der neuen Kantonsverfassung – es interessiert die SVP keinen

Dreck, aber ich bitte doch ein bisschen um Ruhe! –, gemäss Artikel 38 litera h ist die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private auf Gesetzesstufe zu regeln, was hiermit erfolgen soll. Zudem wird die gesetzliche Grundlage für den kostenlosen Zugriff der Gemeinden auf die Datenbank der ANIS AG geschaffen. Und schliesslich entfällt durch den Chip und die Registrierung in der Datenbank die Notwendigkeit der Kontrollmarke, weshalb auch diese Bestimmungen anzupassen sind.

Weshalb wird mit diesen Änderungen nicht bis zur Totalrevision zugewartet? Zum Einen sind diese Änderungen unbestritten und zum Zweiten ist der neuen Kantonsverfassung Rechnung zu tragen.

Zu einer a-Vorlage ist es nur deshalb gekommen, weil der Sicherheitsdirektor während der Kommissionsberatungen, gezwungen durch eine zwischenzeitlich erneute Änderung der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung, welche den direkten Meldungsweg der Hundehalterinnen und Hundehalter an die Betreiberin der Datenbank vorschreibt, selber Änderungen in Paragraf 3 Absatz 2 einbrachte. Dies bedeutet nun, dass der Hundebesitzer, die Hundebesitzerin ihren Hund an zwei Stellen melden müssen, nämlich bei den Gemeinden und bei der Datenbank der ANIS AG. Diese Doppelspurigkeit hat in der Kommission zur Diskussion geführt. Ich werde bei der Detailberatung kurz darauf eingehen.

Die Vorlage wurde in der Kommission an zwei Sitzungen in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors behandelt und war nach gewalteter Diskussion dann völlig unbestritten.

Und trotzdem wird Ihnen heute unser Kommissionsmitglied Thomas Vogel – dies in Absprache mit der Kommission – eine kleine Änderung in Paragraf 3 Absatz 1 beantragen. In der zweiten Lesung der Vorlage in der Kommission ging nämlich vergessen – ich habe dies erst bei der Kontrolle «Gut zum Druck» festgestellt –, die kantonale Frist an die neue Bundesfrist anzupassen.

Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Anfangs haben wir ja alle gemeint, mit diesem Gesetz gehe die grosse Hundedebatte los. Aber dem wird nicht so sein. Wie Sie von der Präsidentin schon gehört haben, geschieht dies dann anlässlich einer Totalrevision des Hundegesetzes. Hier vorliegend geht es lediglich um die Anpassung an übergeordnetes

Recht, vor allem in den Bereichen Meldepflicht und Registrierung. Für die Gemeinden bringt es eine Vereinfachung, weil sie keine eigenen Register mehr führen müssen. Sie können selbstverständlich, aber sie müssen keine eigenen Register mehr führen. Das übernimmt dann die ANIS AG, und den Hunden werden Chips statt Marken eingepflanzt respektive umgehängt; es wird ihnen also nichts mehr umgehängt, sondern es werden ihnen Chips eingepflanzt.

Die SVP ist für Eintreten auf dieses Gesetz und wird ihm in der Folge auch zustimmen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Ich würde es so sagen: Die Hundemarke hat ihren Dienst getan, es lebe der Chip! Die SP-Fraktion wird dieser Änderung, dieser neuen Verordnung auch zustimmen.

Wie sieht es heute aus und wie wird es zukünftig aussehen? Heute begibt sich ein Hundebesitzer, eine Hundebesitzerin auf die Gemeinde, und dies jährlich. Dort wird der Hund «verabgabt». Man zahlt einen bestimmten Betrag, den die Gemeinde festlegt. Dazu bekommt man noch die Hundemarke, die bei uns sieben Franken kostet, und dann wird man registriert. Diesen Vorgang muss man jedes Jahr wiederholen, bis der Hund stirbt oder sich sonst eine Änderung ergibt. Das wird sich ändern. Sie werden sich zukünftig einmal auf der Gemeinde melden müssen, um sich auch für die ANIS AG registrieren zu lassen beziehungsweise Ihren Hund registrieren zu lassen. Ebenso müssen Sie einmal, wenn Sie den Hund neu haben, den Gang zum Tierarzt oder zur Tierärztin unter die Füsse nehmen und dort Ihren Hund chipen lassen.

Was bringt das für Vorteile, wenn wir gechipte Hunde haben? Es gibt den Vorteil, dass diese Hunde nicht mehr so einfach herumstreunen können. Man kann sie sehr gut identifizieren, wenn sie entlaufen sind. Sie können Ihre Hunde nicht mehr einfach aussetzen, wenn Sie in die Sommerferien gehen wollen und es Ihnen verleidet ist, den Hund gut zu platzieren. Dazu gibt es ein Lesegerät, mit dem Sie alle notwendigen Daten ablesen können.

Was sich nicht ändert, ist die Hundeabgabe. Die wird von der Gemeinde festgelegt. Die Verordnung hat dort keinen Einfluss. Für die Gemeinden wird es keinen grossen Aufwand mehr geben; vielleicht am Anfang, bis das Ganze ein bisschen eingeführt ist. Es ist sicher eine praktikable Lösung, die für Hundehalterin und Hundehalter eine

gute Sache ist, und ebenso für die Gemeinden und diejenigen, die die Hunde zu kontrollieren haben.

Deshalb stimmen wir dieser Verordnung zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich muss zugeben, dass ich meinem Hund auch in Zukunft viel lieber weitere kleine Plaketten an den Hals gehängt hätte, als ihn chipen zu lassen. Chipen ist zwar kein schmerzhafter Eingriff für den Hund, aber bedingt doch einen Gang zum Tierarzt. Und Tiere haben es eben wie die Menschen: Sie gehen auch nicht gerne zum Arzt. Ausserdem erachten die Grünen das ganze Prozedere rund um die neue Registrierung und Kennzeichnungspflicht als reichlich kompliziert. Die Hundehalterin oder der Hundehalter muss nun also seinen Hund nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch noch bei der ANIS AG anmelden. Und die Gemeinden überprüfen erst noch, ob die Meldungen und Angaben an die ANIS erfolgt sind. Das Gleiche wiederholt sich, wenn der Hund gestorben ist. Für uns ist diese dreifach Anmeldung und Registrierung eigentlich ein Blödsinn. Warum der Bund ein solch aufwändiges Verfahren vorschreibt und warum die Kantone darauf einsteigen, ist uns unverständlich. Wir Grüne hätten uns ein einfacheres System vorstellen können, bei dem nur die Gemeinden die Anmeldungen entgegennehmen und dann direkt an die ANIS weiterleiten oder bei dem die Anmeldungen direkt vom Hundebesitzer an die ANIS gelangen. Offenbar haben die Gemeinden, welche dieses Anmeldeprozedere über die Gemeinde unbedingt wollten, genügend Kapazitäten, um noch mehr Arbeit zu erledigen. Zu hoffen ist nur, dass sich die Hundehalterinnen und Hundehalter von diesem eher schikanösen Anmeldesystem nicht abhalten lassen, das Anmelden und Chipen ihres Hundes überhaupt zu machen.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen werden die Grünen der Änderung des Gesetzes zustimmen. Wir sehen ein, dass sowohl das Chipen als auch die Registrierung auf einer zentralen gesamtschweizerischen Datenbank Vorteile hat. Wir sehen auch ein, dass die Gemeinden einen direkten Zugang auf diese Datenbank haben müssen. Mit dem Chip wird die Möglichkeit geschaffen, auf Distanz Hunde zu identifizieren. Wir hoffen, dass damit die Zahl der streunenden Hunde abnimmt, und vor allem, dass gefährliche Hunde möglichst schnell identifiziert werden können. Mit diesen Vorbehalten stimmen die Grünen dem Gesetz zu.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Man kann es kurz machen: Das eidgenössische Recht schreibt vor, dass die Hunde mit einem Chip gekennzeichnet werden müssen und dass die Kantone eine Datenbank zu führen haben. Die Kantone haben zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder führen sie selber eine Datenbank oder sie können eine Institution damit beauftragen. Der Kanton Zürich hat sich entschieden, dass man auf die bewährte Hundedatenbank ANIS zurückgreift. Dies ist richtig und zu unterstützen, da voraussichtlich alle Kantone nämlich die ANIS als Datenbank wählen. Damit wird es auch eine gesamtschweizerische Lösung geben. Die Datenbank ist für Hundemassnahmen ein wichtiger Punkt.

Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Kommissionsantrag. Die inhaltliche Diskussion über die Hundemassnahmen werden wir später führen. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Leider geht es bei dieser Teilrevision noch nicht um gesetzgeberische Massnahmen, die sich wegen gravierender Fälle mit gefährlichen Hunden aufdrängen. Da wird die EVP dann einschneidende Massnahmen verlangen, da der Bund ja anscheinend nicht bereit ist, seine Verantwortung wahrzunehmen. Im Moment, bei der vorliegenden Teilrevision, geht es um die Anpassung an Bundesgesetz beziehungsweise um die Kennzeichnung mit Mikrochips und die zentrale Registrierung. Nicht sehr bürgerfreundlich empfinden wir auch da die doppelte Meldepflicht sowohl an die ANIS als auch an die Gemeinden – an die Gemeinden, die das ausdrücklich gewünscht haben, obwohl die eidgenössische Tierseuchenverordnung nur die direkte Meldepflicht an die ANIS vorsieht. Wenn es aber in der Praxis wirklich so geht wie angekündigt, nämlich dass auf der Gemeinde gerade auch ein Meldeformular für die ANIS abgegeben wird, ist dieses Vorgehen vertretbar und zudem auch sinnvoll, weil die Gemeinden andererseits ja auch wieder verpflichtet sind, die Meldung an die ANIS zu überprüfen. Da das neue Verfahren zudem keine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben wird, da die Hundehalter bei der Neuregistrierung eine einmalige Gebühr zu zahlen haben, die auch alle anderen weiteren Dienstleistungen abdeckt, steht der Verabschiedung der Vorlage nichts im Wege.

Die EVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I

§ 2

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Träger der ANIS AG sind die Gesellschaft Schweizer Tierärzte, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft, der Schweizer Tierschutz sowie die schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin. Es zeichnet sich ab, dass alle anderen Kantone ebenfalls diese Datenbank wählen. Zudem wurden bereits bisher die Rassehunde bei der ANIS AG registriert.

Absatz 3 ermöglicht den Gemeinden, mit der ANIS AG weiter gehende Vereinbarungen zu treffen, insbesondere auch direkt den Einzug der Abgabe zu regeln.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Hier mussten wir, wie einleitend erwähnt, gestützt auf das Bundesrecht auch die Meldepflicht an die Betreiberin der Datenbank ANIS AG einfügen. Die Meldung an die Gemeinden bleibt, wie im Eintreten schon öfter erwähnt wurde, weil dies ausdrücklich in der Vernehmlassung gewünscht wurde. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Daten, beispielsweise die Schreibweise eines Namens, in der ANIS-Datenbank auch denjenigen der Einwohnerkontrolle entsprechen. In der Praxis wird es wohl so sein, dass bei der Meldung an die Gemeinde gleichzeitig auch ein Formular an die ANIS AG ausgefüllt wird, womit dies, wie auch schon gesagt wurde, für die Hundehalte-

rinnen und Hundehalter keinen nennenswerten Zusatzaufwand bedeutet.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): In Paragraf 3 Absatz 1 des Gesetzes wird bezüglich der Meldepflicht eine Frist von acht Tagen festgesetzt. Dies entspricht der Anmeldefrist für Personen gemäss kantonalem Gemeindegesetz und ist deshalb durchaus nachvollziehbar. Diese Frist stammt aus dem Antrag der Regierung vom März 2006, ist zwischenzeitlich aber nicht mehr kompatibel mit der geänderten Tierseuchenverordnung, welche mit Änderung der Tierschutzverordnung vom April 2006 eine Anpassung erfahren hat. Diese äussert sich selbstverständlich auch zur Frage der Meldefrist und sieht für eine Meldung an die Datenbank ANIS eine Frist von zehn Tagen vor. Es wurde von der Präsidentin erwähnt: Ich darf Ihnen im Einklang mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission sowie auch nach Rücksprache mit der Sicherheitsdirektion die Auffassung kundtun, dass dieser Widerspruch zu einem Bundeserlass eine Anpassung notwendig und sinnvoll macht. Ich beantrage Ihnen deshalb

die Änderung von Paragraf 3 Absatz 1 in eine ebenfalls zehntägige Frist.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird das Wort zu diesem Antrag noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Thomas Vogel beantragt, die Frist von acht Tagen auf zehn Tage zu verlängern. Wird dem opponiert? Das ist nicht der Fall, Sie haben so beschlossen.

Keine weiteren Bemerkungen; mit dieser Änderung genehmigt.

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11882

§ 5

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Da die Identifikation aller Hunde mit dem Chip nun sichergestellt sein wird, kann auf die Kontrollmarke verzichtet werden.

Dementsprechend mussten auch die Paragraphen 12, 14 und 16 angepasst werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Seit 1. April 2003 ist die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend rechtliche Stellung der Tiere in Kraft. Nach Artikel 720a Absatz 2 Zivilgesetzbuch müssen die Kantone eine Stelle bezeichnen, bei welcher gefundene Tiere gemeldet werden können. Gemäss Verordnung über die Meldestelle für gefundene Tiere vom 9. März 2003 betreibt die Gesundheitsdirektion diese Stelle. Der Begriff «streunende Hunde» des alten Gesetzes wurde ersetzt durch den Begriff «herrenlose Hunde».

§§ 14 und 16

II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in frühestens vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo auf das Jahr 2006 (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 103/2005](#) und gleich lautender Antrag der KJS vom 13. Juni 2006 [4317](#)

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zum dringlichen Postulat [103/2005](#) in Anwesenheit von Regierungsrat Ruedi Jeker und Peter Schnider, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Mit diesem Postulat, das am 11. April 2005 eingereicht und am 30. Mai 2005 überwiesen wurde, forderten die beiden Postulantinnen und der Postulant, die zweimal jährlich stattfindenden Aspirantenkurse der Kantonspolizei wieder mit 30 Aspirantinnen und Aspiranten voll zu besetzen und die im Jahre 2005 getätigte Massnahme, nur noch jährlich je 15 Aspirantinnen und Aspiranten für die Ausbildung aufzunehmen, rückgängig zu machen.

Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten es der Kantonspolizei ermöglichen würden, jährlich bis zu 70 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Die Steuerung des Korpsbestandes erfolge grundsätzlich über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten, da für die Korpsangehörigen keine Rekrutierung auf dem freien Stellenmarkt erfolgen könne. Diese Art von Steuerung sei aber auch mit Unsicherheiten behaftet, da Abgänge im Korps zur Zeit der Rekrutierung und der Bildung der Klassengrössen noch nicht im Einzelnen feststünden.

Auch die Kantonspolizei habe im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 (*San04*) und des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 06 (*MH06*) finanzielle Beiträge zum mittelfristigen Ausgleich der Rechnung zu erbringen. Um die Vorgaben des San04 zu erfüllen, habe die Kantonspolizei auch Einsparungen im Personalbereich vornehmen müssen. Der Korpsbestand wurde um 55 Personen gesenkt. Um dies zu ermöglichen wurden 2005 zwei Schulen mit insgesamt 37 Aspirantinnen und Aspiranten durchgeführt. Auch 2006 sei noch auf Grund der im Voranschlag 2006 eingestellten Mittel eine Rekrutierungsbeschränkung erfolgt. MH06 fordere aber keinen zusätzlichen Personalabbau. Vor diesem Hintergrund könne unter dem Vorbehalt künftiger

weiterer Sanierungsmassnahmen für die Folgejahre von der Rekrutierungsbeschränkung wieder abgewichen werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen vorausgesetzt, sei vorgesehen, wieder grössere Bestände zu rekrutieren.

Die Antwort des Regierungsrates stellte die Erstunterzeichnerin nicht ganz zufrieden. Sie erklärte sich aber mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

In der Kommission drehte sich die Diskussion um die Frage, ob die Aspirantenkurse das geeignete Instrument zur Umsetzung von Sanierungsmassnahmen seien. Weiter wurde auf den ausgetrockneten Lehrstellenmarkt hingewiesen. Im Weiteren dürfe es einen Notstand wie vor Jahren, als die Polizeischulen gestrichen wurden, nicht mehr geben. Zudem liege man weit unter dem Sollbestand. Es wurde auch daran erinnert, dass ständig neue Aufgaben auf die Polizei zukommen. Andererseits wurde aber festgehalten, da der Personalaufwand 80 Prozent der Kosten der Kantonspolizei ausmache, müsse auch dort eine massvolle Personalreduktion diskutiert werden dürfen. Zudem werde auch in allen anderen Bereichen des Staates beim Personal gespart. Die Sicherheit hänge nicht allein vom Bestand des Personals ab. Auch in der heutigen Situation fühle man sich in unserm Kanton sicher. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht hat, dass er, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen es zulassen, ab 2007 die Rekrutierungsbeschränkungen aufheben und wieder grössere Bestände rekrutieren will, welche dem Ausgleich der Abgänge dienen und eine längerfristige Annäherung an den Korps-Sollbestand ermöglichen sollen.

Seitens der Sicherheitsdirektion wurde festgehalten, bei den Aspirantenkursen handle es sich nicht um einen klassischen Lehrstellenmarkt, da es sich bei dieser Ausbildung um eine Zweitausbildung handle. Der Sollbestand sei vor dem POG (*Polizeiorganisationsgesetz*) definiert worden und stelle eine Momentaufnahme dar. Es handle sich um eine Zielgrösse. In der Reorganisation sei nun einiges geschehen. Entscheidend sei, dass mit dem Ist-Bestand gute Sicherheitsleistungen in einer guten zeitlichen Abdeckung erbracht werden könnten. Nach Ansicht der Regierung steuere man am besten über den Input. Es sei sinnvoller, den Personalbestand über die Ausbildung zu steuern als über Entlassungen. Aus den Anmeldungen für die Aspirantenkurse würden jeweils die Besten ausgewählt und von Nullschulen sei keine Rede. Das Schulgefäss sei vorhanden und damit sei es möglich, die

Kurse je nach Sicherheits- und Finanzlage auszubauen. Für das Jahr 2006 seien 30 Aspirantinnen und Aspiranten in die Ausbildung aufgenommen worden, für das Jahr 2007 bereits wieder zwei Schulen mit insgesamt 48 Auszubildenden geplant. Im Weiteren würden alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgenützt, um die maximale Leistung mit dem knappen Bestand zu erbringen. Die Bürgerbefragungen zeigten, dass das Sicherheitsgefühl nicht gesunken sei.

Abschliessend kann ich festhalten, dass die Kommission Ihnen einstimmig beantragt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Seitens der FDP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass sie der Abschreibung zustimmen wird. Sie hat ja als einzige Fraktion damals im Rat dieses dringliche Postulat nicht unterstützt und ist mit der Antwort des Regierungsrates, die in unserem Sinne ausgefallen ist, vollumfänglich zufrieden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Ich bedanke mich schon mal vorweg beim Regierungsrat, dass zumindest in der Antwort oder in der Vorlage die Absichtserklärung, diese Aspirantenkurse wieder mit einer grösseren Anzahl zu führen, ersichtlich ist. Aus der Antwort des Regierungsrates wird klar, dass die Aspirantinnen- und Aspirantenkurse das Steuerungselement sind, um den Korpsbestand aufzudotieren oder zu verringern. Dazu kann man einfach geteilter Meinung sein, ob das wirklich das richtige Steuerungselement ist oder nicht – hartnäckigerweise bleibe ich dabei, dass ich es nicht das ideale Steuerungselement finde –, aber trotzdem.

Zweitens wird auch klar, dass, wenn keine weiteren Sparmassnahmen von uns, vom Kantonsrat, gefordert werden, die Aspirantinnen- und Aspirantenkurse wieder mit einer grösseren Anzahl von Auszubildenden geführt werden können. Damit gibt der Regierungsrat ja auch den Ball zurück an den Kantonsrat, weil es in unseren Händen liegt, wie wir zukünftig unsere Sparpakete wieder packen wollen. Und da ist ja der Regierungsrat dann auch in der Not, diese umzusetzen. Diese Situation anerkenne ich. Und trotzdem finde ich es kurzsichtig, wenn man dann die Aspirantinnen- und Aspirantenschulen zu knapp dotiert, weil man Gefahr läuft, die Ressourcen, die dringend notwendig sind,

eben doch auszutrocknen und irgendwann ein Problem hat, genügend Polizistinnen und Polizisten zu rekrutieren. Es ist bekanntermassen so – es gibt auch eine neue Umfrage des Bundesrates –, dass die Polizisten ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung geniessen. Das wird sicher auch im Kanton Zürich der Fall sein, dank dem, dass wir gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten haben, die auf einem neuen Stand sind, und dass es auch genügend Polizistinnen und Polizisten gibt.

Zum Schluss: Ob jetzt im Bildungswesen, ob im Gesundheitswesen oder in der Sicherheit – überall dort, wo die gute Qualität der Arbeit abhängig ist von personalintensiven Umständen, wo es viel Personal braucht, ist es einfach nicht gut und nicht in Ordnung, wenn man das Personal zu stark reduziert. Wir laufen immer wieder Gefahr und nehmen es in Kauf, dass die Qualität sinkt und dass das Produkt, das wir gerne anbieten möchten, nicht mehr in der gewünschten Form angeboten werden kann. Das sollten wir bedenken und sollten es einfach nicht immer weiter so treiben.

Wir stimmen der Abschreibung zu, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war nun etwas scheinheilig und zwiespältig, was Renate Büchi uns hier dargelegt hat. Als wir seinerzeit verlangt haben, dass der Sollbestand so wieder aufgestockt werden soll, dass die Polizei handlungsfähig sei, da ist die SP zusammen mit der FDP abseits gestanden. Als sie dann ein Postulat aufbrachte, die Polizeischulen wieder in zwei Klassen zu führen, haben wir zu ihrer Überraschung diesem Vorstoss zum Durchbruch verholfen. Ich stelle jetzt fest, dass die Regierung gewillt ist, auf diesen Weg einzugehen und die Massnahmen einzuleiten, damit der Sollbestand wieder wirkungsvoll und nachhaltig erhöht werden kann. Ich wiederhole, was ich schon letztes Mal klar verlangt habe: dass insbesondere der Einsatz an der Front durch die Polizei gesichert ist. Wir haben nun ein Polizeiorganisationsgesetz verabschiedet und das Polizeigesetz liegt ebenfalls vor. Und es ist wichtig, dass im ganzen Kantonsgebiet auch zu Gunsten der Gemeinden die Polizei einsatzfähig ist und die Behörden wirkungsvoll unterstützen kann. In diesem Sinn und auch durch die direkte Information des Polizeidirektors bin ich einverstanden damit, dass man diesen Weg so gehen kann. Er muss in den

nächsten Jahren allerdings konsequent vollzogen werden, damit wir hier wieder zu vernünftigen Verhältnissen kommen.

Deshalb wird auch die SVP der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden der Abschreibung des Postulates zustimmen. Der Regierungsrat hat uns in seinem Bericht in Aussicht gestellt, dass in Zukunft jährlich wieder bis zu 70 Aspirantinnen und Aspiranten ausgebildet werden können. Er hat aber auch gesagt, dass er den Spielraum für die Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten in den Polizeischulen offen lassen will, um mit ihr den jeweiligen Bestand des Polizeikorps zu steuern. Die Grünen haben Verständnis für diese Haltung. Wir sind uns bewusst, dass bei Sparrunden immer auch die Polizei haare lassen muss. Es kann nicht sein, dass überall – im Gesundheitswesen, bei der Bildung, beim Umweltschutz – gespart wird und die Polizei geschont wird. Das muss einfach auch Willy Haderer einsehen. Wir sind auch überzeugt, dass die Sicherheit in diesem Kanton nicht von der Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten abhängt, sondern dass es noch viele andere Massnahmen braucht, um die Sicherheit der Menschen in diesem Kanton zu gewährleisten. Im Übrigen haben wir den Eindruck, dass der Kanton Zürich immer noch ein recht sicherer Kanton ist.

In diesem Sinne beantragen auch wir die Abschreibung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl sind wichtige Standortfaktoren für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Zürich. Damit der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton gehalten werden kann, ist die Polizei auf genügend und gut ausgebildete junge Polizisten angewiesen. Ohne die personellen Mittel kann die Polizei weder Verstösse gegen unsere Rechtsordnung aufdecken noch eine starke Präsenz im öffentlichen Raum markieren. Deshalb hat letztes Jahr die CVP zusammen mit der SP und der EVP ein Postulat eingereicht – mit der Bitte, dass wieder genügend junge Leute als Polizisten ausgebildet werden und die Polizeiaspirantenklassen wieder voll geführt werden. Als Sparmassnahme war damals nämlich geplant gewesen, die Klasse zu halbieren. Es ist nun für die CVP ein Lichtblick, dass ab dem Jahr 2007 bei der Kantonspolizei wieder mehr Personen die Polizistenschule machen können als in

den Jahren 2005 und 2006. Gut wäre es, wenn in den folgenden Jahren 2008 und 2009 noch mehr Polizisten ausgebildet werden könnten, damit der Sollbestand in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Das Ziel des Postulates ist damit nicht vollständig, aber mehr oder weniger erreicht. Die CVP behält die künftige Entwicklung auf jeden Fall im Auge, denn für die CVP gehört die öffentliche Sicherheit zur wichtigsten Kernaufgabe des Staates.

Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP findet es nach wie vor sinnvoll, wenn der Sollbestand der Kapo wieder erreicht würde – oder wenigstens annähernd erreicht würde. Wir haben bei entsprechenden Vorstössen auch immer so gestimmt. Wenn aber eine knappe Mehrheit des Parlaments die nötigen Mittel nicht bereitstellen will, kann das der Regierung nicht angelastet werden. Zum Glück kamen aber die Reduktionsmassnahmen des Sanierungsprogramms und des Massnahmenplans in diesem Bereich nie voll zum Tragen, indem 2005 insgesamt wenigstens 37 Aspirantinnen und Aspiranten statt nur 30 ausgebildet wurden. Auch für das nächste Jahr ist wieder mehr als das Minimum vorgesehen, nicht zuletzt auch wegen des Drucks, den das vorliegende Postulat erzeugt hat. Dass geplant ist, von den Rekrutierungsmassnahmen auch in Zukunft abzuweichen, wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen, die ja von der Kantonsratsmehrheit bestimmt werden, zulassen, und wieder grössere Bestände zu rekrutieren, das stimmt uns einigermassen zuversichtlich, auch wenn es sich dabei natürlich nur um Absichtserklärungen ohne Durchführungsgarantie handelt. Ich appelliere deshalb einmal mehr auch an die Sparparteien, genügend Mittel und Personal für die Sicherheit, aber selbstverständlich auch für das Gesundheits- und Bildungswesen bereitzustellen.

Die EVP ist mit der Abschreibung des Postulates, das seinen Zweck einigermassen erfüllt hat, einverstanden.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sie mögen sich erinnern, dass das vorliegende dringliche Postulat im Umfeld der Budgetberatungen zu Stande gekommen ist und dass diese Zielsetzungen natürlich von der Regierung aufrecht erhalten bleiben müssen; die Zielsetzungen nämlich, mit einem schlanken Haushalt die nötigen Leistungen erbringen zu kön-

nen. Das POG fängt an zu greifen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden lässt sich gut an, wenn ich dem so sagen darf. Hier ist ein Rationalisierungseffekt festzustellen, den wir maximal ausschöpfen möchten im Interesse der Sicherheit für unsere Bevölkerung. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – meine Damen und Herren, da haben Sie es in der Hand, Ihre Verantwortung vis-à-vis der Bevölkerung für die öffentliche Sicherheit mit zu übernehmen – habe ich den Kommandanten angewiesen, nach Möglichkeiten, die im finanziellen Rahmen gegeben sind, die zwei Polizeischulen in den Jahren 2007 und folgende auszuschöpfen, um den Bestand ausgleichen zu können. Der Sollbestand der Kapo ist gegeben, es ist eine Zielgrösse. Wir bitten Sie dann bei den Budgetberatungen, es uns möglich zu machen, diesen Sollbestand wieder anstreben zu können. Das kann nicht von einem Jahr aufs andere geschehen, aber die Tendenz «gleich bleibend» und «sinkend» ist gebrochen und damit bin ich zuversichtlich, dass wir die Sicherheit für unsere Bevölkerung weiterhin gewährleisten können. Ich bitte Sie, die Abschreibung vorzunehmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nun nicht mehr gewünscht. Die vorbereitende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Aktualisierung von Daten im Polizeiorganisationssystem (POLIS)

Motion von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 22. August 2005

[KR-Nr. 226/2005](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin erklärte sich am 19. Dezember 2005 mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wie der Präsident gesagt hat, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden und möchte an der Motion festhalten.

Jetzt zum Inhalt dieser Motion. Mit Befremden haben die Grünen festgestellt, dass in der neuen Verordnung zum Polizeiorganisationsystem POLIS keine automatische Information über den Ausgang von Strafverfahren an die Polizei vorgesehen ist. Wer als Tatverdächtiger in der Zürcher Polizeidatenbank landet, bleibt gespeichert, auch wenn seine Unschuld erwiesen ist. Bis jetzt wurde POLIS vom Kanton und von den Städten Zürich und Winterthur benutzt. Neu ermöglicht die Verordnung auch den Gemeindepolizeien den Zugriff auf POLIS. Es werden in Zukunft also noch mehr Menschen als Tatverdächtige eingestuft, die möglicherweise nichts mit dem Delikt zu tun haben, die möglicherweise freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt worden ist. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, den wir einfach nicht hinnehmen dürfen. Es kann nicht sein, dass nicht korrekte, nicht aktualisierte Daten dazu führen, dass Polizisten falsche Schlüsse ziehen, nicht gerechtfertigte Massnahmen ergreifen und nicht aktualisierte Daten andern Behörden weitergeben. Die neue Verordnung räumt den Bürgerinnen und Bürgern zwar ein so genanntes Berichtigungsrecht für Einträge ein. Dafür müssen sie den Ausgang eines Strafverfahrens gegenüber der Polizei selber mit Dokumenten belegen. Die Aktualisierung der Daten wird also vom Staat an die betreffenden Bürgerinnen und Bürger delegiert. Diese wissen aber meistens überhaupt nicht, wie sie das bewerkstelligen sollen oder wo sie überhaupt registriert wurden. Diese Lösung ist unseres Erachtens absolut inakzeptabel. Der kantonale Datenschutzbeauftragte erachtet diese Lösung sogar als verfassungswidrig. Es ist zwar so, dass der Staat Daten über seine Bürger verarbeiten darf. Dann muss er aber auch selber dafür besorgt sein, dass diese richtig, aktualisiert und vollständig sind, umso mehr, wenn es sich um hoch sensible Daten handelt. Bis jetzt habe sich weder die Polizei noch die Regierung dafür eingesetzt, dass die Justiz der Polizei in Zukunft den Ausgang von Strafverfahren mitteilt. Mit unserer Motion wollen wir dies erreichen; dies zu Gunsten all jener Menschen – das könnte jeder und jede in diesem Saal sein –, all jener unschuldigen Menschen, die einmal in ein Verfahren verwickelt waren und im Fahndungscomputer nun weiter als mögliche Täter erscheinen.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, die Motion zu überweisen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Schaffhauser Kantonsrates

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne den Schaffhauser Kantonsratspräsidenten Alfred Sieber sowie die beiden Alt-Kantonsratspräsidenten und aktiven Kantonsratsmitglieder Werner Bolli und Charles Gysel. Werner Bolli ist gleichzeitig Kantonalpräsident der Schaffhauser SVP. (*Applaus aus den Reihen der SVP.*) Unsere hohen Besucher haben uns wissen lassen, dass ihr Besuch absolut privat sei. Das beruhigt uns. Der Zürcher Kantonsrat heisst die drei Herren deshalb besonders herzlich willkommen. Wir haben Ihnen das mit der Schaffhauser Fahne im Erdgeschoss gezeigt und das zeigt Ihnen, geschätzte Schaffhauser Delegation, unser Applaus. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zurzeit hat die Polizei in den meisten Fällen keine Kenntnis von Einstellungen von Strafverfahren oder von Freisprüchen eines Gerichtes. Da kann es sein, dass eine Person trotz erfolgten rechtskräftigen Freispruchs oder eingestellten Strafverfahrens immer noch in der Polizeidatenbank POLIS als tatverdächtige Person verzeichnet sein kann. Nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für die Polizeiarbeit ist dieser Zustand unbefriedigend, da die Datenbestände nicht auf dem neusten Stand sind. Wer mit veralteten Daten arbeitet, arbeitet unter Umständen auch mit falschen Daten. Deshalb braucht es eine Ergänzung des Datenbestandes mit dem Hinweis auf den Freispruch oder die Einstellung des Strafverfahrens.

Seit dem 1. Januar 2006 ist nun die regierungsrätliche Verordnung über das POLIS in Kraft. Paragraf 13 der POLIS-Verordnung sieht vor, dass die betroffene Person unter Vorlage des Entscheids, das heisst des Freispruchs oder der Einstellung des Strafverfahrens, eine ergänzende Eintragung im POLIS erwirken kann. Weiter heisst es in

der POLIS-Verordnung: «Die Polizei nimmt die Eintragung unabhängig vom Ersuchen der betroffenen Person von Amtes wegen vor, wenn ihr entsprechende Entscheide mitgeteilt werden.» Dies ist nun aber ein reiner Gummiparagraf, der gar nicht zur Anwendung kommt. Da der Polizei die Entscheide der Justiz nämlich gar nie mitgeteilt werden, kann sie auch nicht von sich aus die Daten anpassen und aktualisieren.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte sieht im Paragraphen 13 ganz klar einen Verstoss gegen das Datenschutzgesetz. Das Datenschutzgesetz verlangt nämlich eine Berichtigung von Amtes wegen. Hier kann ich dem Datenschutzbeamten voll beipflichten. Es braucht eine Berichtigung in Form einer Ergänzung des Datenbestandes. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit dem Datenschutzbeauftragten, der eine Löschung der Daten will. Dem Datenschutzgesetz ist meines Erachtens Genüge getan, wenn die Daten mit dem zusätzlichen Vermerk «Freispruch» oder «Einstellung des Strafverfahrens» aktualisiert und ergänzt werden. Wenn die Polizei die Daten abrufen, verfügt sie über die für ihre Arbeit notwendige vollständige Information. Wenn die Daten nun aber gelöscht würden, kann eine Informationslücke entstehen, die für die öffentliche Sicherheit fatal sein kann. Als Negativbeispiel für eine Löschung kann man auch den aktuellen Fall des verwahrten A.G. beziehen, der während des Hafturlaubs im Kanton Sankt Gallen Prostituierte angegriffen hat. Im Untersuchungsbericht des Justizdirektors heisst es, dass am 12. April 2006 Kontakte zwischen der Kantonspolizei Sankt Gallen und Zürich stattfanden. Die Zürcher Polizei fand in der POLIS-Datenbank aber keine Angaben über den Verwahrten, weil die Daten auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorgaben bereits gelöscht sind. Wären die Daten nicht gelöscht gewesen, hätte die Kantonspolizei vielleicht noch schneller gemerkt, um welche Person es sich gehandelt hat. Es kann doch nicht sein, dass die betroffene Person die Aktualisierung ihrer Daten, von denen die meisten gar keine Kenntnis haben, dass es sie gibt, selber an die Hand nehmen müssen.

Die CVP will ein kunden- und bürgerfreundliches Polizeidatensystem, das die Daten automatisch aktualisiert. Eine automatische Aktualisierung stärkt auch die Polizeiarbeit und letztlich unsere Sicherheit, da die Polizei immer über einen aktuellen und nachgeführten Datenstand verfügt. Die CVP will genau eine Umkehr zur jetzigen Regelung von Paragraph 13 der POLIS-Verordnung. In der Regel nimmt die Polizei auf Grund der Mitteilung der Justiz eine Ergänzung von sich aus vor, ausnahmsweise auf Verlangen der betroffenen Person. Dazu muss nun

aber die Zürcher Justiz verpflichtet werden, die dafür notwendigen Daten der Polizei zu liefern. Die Verordnung über die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, die zusammen mit der POLIS-Verordnung auf den 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, zeigt übrigens, dass es ohne weiteres möglich ist, die Justiz zu verpflichten, der Polizei die notwendigen Daten zu liefern. Gemäss Paragraf 12 der Erkennungsdienstverordnung zeigt die Strafverfolgungsbehörde der Kantonspolizei die für die Vernichtung von erkennungsdienstlichem Material bedeutsamen Vorgänge nicht. Die CVP ist daher klar für die Überweisung der Motion und verlangt von der Regierung, die Justiz zu verpflichten, die Daten zu liefern, damit die Polizei eine Datenergänzung vornehmen kann.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und wird der Überweisung zustimmen. Christoph Holenstein hat alle wichtigen Punkte erwähnt, finde ich. Aber speziell erwähnt sei auch noch der Paragraf 14 der POLIS-Verordnung: Dort steht nämlich geschrieben, dass die Kantonspolizei für die Datenpflege und die Datenhaltung verantwortlich ist. Aber wie kann man etwas pflegen und etwas auf dem aktuellen Stand halten, wenn man nicht weiss, wie ein Gerichtsverfahren zu Ende gegangen ist oder wie sich die Daten sonst verändert haben? Wenn man etwas pflegen will, so findet diese Pflege heute nur in einer Richtung statt. Und das Feedback bleibt aus. Da kann man ja nicht von einer wirklich guten Pflege reden. Es ist auch im Sinne von Betroffenen, die eine Strafe ausgesprochen bekommen. Genau so ist es aber auch im Sinne von Leuten, die freigesprochen werden, dass die Daten zurückfliessen.

Im Sinne der Motionäre ist es sicher richtig, dass korrekt Daten erhoben werden, dass die Daten korrekt wieder gelöscht werden und korrekt angepasst werden. Damit das passieren kann, braucht es eben eine Änderung der Verordnung und es braucht es, dass die Justiz dazu gebracht wird, dass die Daten zurückgemeldet werden, also im Speziellen auch Urteile und andere Daten.

Deshalb: Stimmen Sie doch dieser Motion auch zu! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir von der SVP erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass Daten eines staatlichen Datensystems ak-

tuell und korrekt sein müssen, und unterstützen daher diese Motion. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Das neue Polizeiorganisationssystem POLIS ist ein wichtiges Werkzeug der Polizei, das mit der vorliegenden Motion nicht angetastet, ja nicht einmal geritzt werden soll. Da die Rückmeldungen der Justiz an die Polizei nach einem Strafverfahren – wir haben es gehört – nicht vorgeschrieben sind, ist es unvermeidlich, dass dieses Register mit zigtausend Registrierten mit zum Teil sehr sensiblen Informationen schon bald überholt ist. Es kann und darf nicht sein, dass falsche oder überholte Angaben einfach stehen bleiben, nur weil die entsprechende Mitteilung von der Justiz an die Polizei nicht erfolgt ist. Diese Angaben im Bedarfsfall zu korrigieren oder zu löschen, kann nicht den Betroffenen selbst überbürdet werden. Das muss von den Instanzen veranlasst und dann auch durchgeführt werden, die die ursprüngliche Eintragung vorgenommen haben – im damaligen Zeitpunkt durchaus korrekt.

Die Demokratischen Juristen haben eine staatsrechtliche Beschwerde gegen diese Datenbank eingereicht und behaupten, viele der angeblich 900'000 registrierten Personen seien zu Unrecht oder auf Grund falscher oder überholter Daten registriert. Gerade um solchen Vorwürfen nicht Nahrung zu geben, erachtet die EVP den vorliegenden Vorstoss als richtig und wichtig und bittet um Überweisung als Motion und nicht nur als Postulat.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nachdem Thomas Ziegler nun auch noch den massgebenden Fall vor Bundesgericht erwähnt hat, der seit Juli ja dort verhandelt wird, habe ich nichts mehr zu ergänzen. Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die FDP wird die Motion ebenfalls unterstützen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat die Problemstellung verkennen würde. Er hat einfach das Parlament gebeten, uns diesen Auftrag in Form eines Postulates weiterzuleiten, und zwar weil es absehbar ist, dass die kantonale Strafprozessordnung durch eine eidgenössische abgelöst werden soll und dass in diesem Zusammenhang dann auch der Datenaustausch unter den Kantonen in den verschiedenen Datensystemen angeglichen werden sollte und das

Postulat uns mehr Handlungsfreiheit geben würde, das Problem zu lösen. Das ist der Grund, warum wir Ihnen beantragen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Alles andere wäre falsch hineininterpretiert.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich bin überaus glücklich, dass Sie alle einsehen, dass hier ein Handlungsbedarf notwendig ist und es einfach sozusagen eine Schlaperei war, dieses Anliegen nicht schon in die Verordnung hinein zu nehmen. Und wenn Regierungsrat Ruedi Jeker jetzt sagt, mit einem Postulat wäre die Sache auch genügend wichtig gewesen, dann finde ich, dass eine Motion eine viel grössere Wirkung hat und die Regierung viel eher unter Druck gesetzt wird. Die Daten müssen jetzt verändert werden, jetzt korrigiert werden, und eben nicht erst in drei Jahren oder wer weiss wann überhaupt. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 0 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Postulat von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 29. August 2005

[KR-Nr. 242/2005](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 30. Januar 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Einmal mehr soll ein bestimmter Teil der Bevölkerung in der Illusion bestärkt werden, dass der Staat

in der Lage sei, gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Anliegen einer Lösung zuzuführen. Eine Fachstelle für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit einem diffusen Koordinationsauftrag versehen, soll dafür sorgen, dass im Kanton Zürich eine zusammenhängende und effektive Familienpolitik realisiert wird. Dazu ist Folgendes anzumerken:

In erster Linie ist es Aufgabe der mündigen Frauen und Männer, die sich für eine Familie entschieden haben, die Frage zu klären, inwieweit sich die Ausübung ihres Berufes mit ihrem Familienauftrag vereinbaren lässt. Dazu haben die Betroffenen ihre Rolle zu klären und dann zusammen mit ihrem Betrieb und ihrem Umfeld die entsprechenden organisatorischen Massnahmen zu treffen. – (*Im Ratssaal herrscht Unruhe.*) Es ist immer wieder erstaunlich, wie schwierig es ist, als Erstsprechender nach der Pause Gehör zu finden.

In zweiter Linie sind die Betriebe gefordert. Diese können durch geeignete Arbeitszeitmodelle oder durch die Schaffung von Betreuungseinrichtungen – und dazu braucht es keine staatliche Unterstützung – ermöglichen, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihren Beruf trotz Familie oder mit Familie ausüben können. Wenn Industrie und Gewerbe auf die Arbeitskraft der gesamten Bevölkerung angewiesen sind, sollen sie auch die damit verbundenen Kosten übernehmen – meine Meinung – zum Beispiel, indem der Arbeitgeberverband zusammen mit den Gewerkschaften eine entsprechende Institution ins Leben ruft, welche die Betriebe und die Arbeitnehmer in den Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie berät – selbstverständlich ohne staatliche Zuschüsse und ohne staatlichen Zwang. Es ist übrigens kein Zufall, dass ich im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit den Beruf neben die Familie stelle und nicht umgekehrt. Aus dem Entscheid, Kinder zu haben und diese grosszuziehen, ergibt sich für die Betroffenen eine grosse Verantwortung. Aber eben: für die Betroffenen in erster Linie und erst in zweiter und dritter Linie für den Staat. Das gilt in gleichem Masse für allein erziehende Väter, für allein erziehende Mütter und für die traditionellen Familien. Wir verfügen heute schon über Jugendsekretariate und andere Institutionen, welche sich mit Fragen der Familienpolitik auseinandersetzen. Einer koordinierenden Fachstelle mit federführendem Auftrag vermag ich persönlich wenig abzugewinnen. Wenn der Staat koordiniert und die Feder führt, bedeutet das in aller Regel zusätzliche Auflagen für die Gesellschaft, das Gewerbe und die Industrie. Ob staatliche Interventionen in der Frage der

Vereinbarkeit zu einer ökonomischen und wirtschaftlichen Stärkung des Kantons führen, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Der Vorstoss ist aus meiner Sicht eher sozialpolitisch als marktwirtschaftlich motiviert. Die Installation einer weiteren staatlichen Fachstelle mit sozialpolitischem Auftrag wird den gewünschten Einfluss auf die Betriebe kaum entfalten können, umso mehr, als die Aufgabe heute offenbar dezentral und zufrieden stellend gelöst wird.

Es wird Sie nicht erstaunen: Die SVP wird der Überweisung des Postulates nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort für die entschuldigt abwesende Erstunterzeichnerin des Postulates hat Anna Maria Riedi.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen ein Votum von Cécile Krebs. Wie Sie wissen, ist sie im Mutterschaftsurlaub.

«Die Politik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielt einerseits darauf, dass Mütter und Väter voll am Arbeitsmarkt teilnehmen können, um ein Einkommen zu erarbeiten, aber auch um Befriedigung in einen der wichtigsten sozialen Aktivitäten der modernen Gesellschaft zu finden. Andererseits sollen Kinder die bestmögliche Betreuung und Erziehung erhalten. Die Fragestellungen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind so vielfältig wie das alltägliche Leben. Die Themenvielfalt betrifft die Arbeitssituation von den Eltern, die Fremdbetreuung der Kinder, die negativen Steuer- und Arbeitsanreize für Zweitverdienende, die Situation von Alleinerziehenden, Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann, Angebot von Teilzeitstellen und vieles mehr. Die erwähnten Fragestellungen hat der OECD-Ländervergleich aufgenommen und die Ergebnisse 2005 zusammengestellt. Es wurde festgestellt, dass eine bessere Koordination für den Erfolg einer kohärenten und effektiven Familienpolitik notwendig ist, auch im Kanton Zürich. Sie betrifft private Sozialpartner, aber eben auch den Staat.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 409/2004 wird dargelegt, dass der Kanton Zürich als Arbeitgeber bereits auf verschiedensten Ebenen Massnahmen getroffen hat, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Ebenfalls wird erwähnt, dass die Zuständigkeit für die Familienfrage innerhalb der kantonalen Verwaltung auf verschiedenen Direktionen aufgeteilt sei, wobei zur

Sicherstellung der Koordination eine enge und gut eingespielte Zusammenarbeit der Direktionen und Amtsstellen des Kantons bestehe.

Wir nehmen gerne und mit Freude zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Direktionen und Amtsstellen gut eingespielt ist. Es kann aber wohl kaum die Haltung der Regierung sein, dass sich die Koordination aller bereits erwähnten Fragestellungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf allein auf einer guten Zusammenarbeit beruhen kann. Um genau diese gute Zusammenarbeit zu schützen und weiterhin zu fördern, muss für die Koordination dieser wichtigen Themen eine klare Zuständigkeit bezeichnet werden. Nicht zuletzt aus finanzieller Sicht ist es unabdingbar, dass die Regierung die vielen Massnahmen, welche sie auf verschiedensten Ebenen getroffen hat und welche in der Regel auch Investitionen generiert haben, in einer koordinierten Gesamtschau sichert. Die einzelnen Massnahmen in sich sind ein wertvoller Beitrag; aber nur mit einer gesamtkantonalen Koordination ist es möglich, die richtigen Prioritäten zu setzen sowie effiziente und effektive Massnahmen zu treffen. Ansonsten wird weiterhin von Fall zu Fall und ohne Gesamtkoordination in den bestehenden Strukturen über diese oder jene Massnahme entschieden.

Koordination bedeutet, dass bei jeder Fragestellung zuerst die Zuständigkeit eindeutig geklärt wird, und es bedeutet auch, dass die Gesamtheit der Massnahmen ausgewertet werden kann. Dies wiederum heisst, dass die Regierung in dieser Fragestellung eine aktive Rolle einnimmt und nicht nur auf Forderungen und Fragestellungen von Fall zu Fall reagiert. Für uns ist unbestritten, dass die Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu wichtige Themen sind, als dass man eine institutionalisierte Koordination mit Gesamtschau zu Gunsten von Adhoc-Massnahmen opfert.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zur Überweisung dieses Postulates zu geben. Damit ermöglichen wir eine Gesamtkoordination der Fragestellungen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.»

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Samuel Ramseyer, nach Ihrer Logik könnte man getrost die Wirtschaftsdirektion abschaffen, denn Wirtschaft ist etwas sehr Privates, das die Unternehmungen selber regeln könnten, wo es eigentlich keine Staatshilfe brauchen würde. Niemandem aber käme es in den Sinn, diese Forderung zu stellen, vor allem

der Wirtschaft nicht, der auch ich angehöre, weil wir erkannt haben, dass eine gewisse Koordination und Unterstützung, insbesondere bei den Rahmenbedingungen, seitens des Staates unerlässlich sind. Die gleiche Logik gilt auch für den Bereich der Familie. Es ist kein Zufall, dass alle Staaten ausserhalb der Schweiz, das heisst in und ausserhalb Europas, ein Familienministerium kennen; nur die Schweiz grösstenteils hat auf diese Einrichtung «verzichtet», weil sie angeblich keinen Bedarf sieht. Diese Überlegung ist aber unseres Erachtens falsch. Wir haben in diesem Rat – ich bin schon lange dabei – x-mal die Forderung aufgestellt, die Regierung möge in ihren Reihen einen Familienminister benennen, der unter anderem auch die Familie «koordiniert», sich um diese Themen kümmert; bisher ohne Erfolg. Der neue Vorstoss geht weniger weit. Er verlangt nur eine Koordination durch die Bestimmung einer entsprechenden Direktion, aber nicht durch die Einsetzung eines eigenen Familienministers.

Es gibt im Moment drei Gründe, die sehr stark für diese Einrichtung sprechen. Erstens einmal wird ab dem Jahr 2009 Personalknappheit bestehen, und zwar akut, das heisst auf Grund der Demografie. Die Wirtschaft rüstet sich bereits auf diesen Zeitpunkt. Insbesondere hat man erkannt, dass es sehr notwendig sein wird, dass dann die Frauen noch verstärkt ins Erwerbsleben einbezogen werden; ich erinnere an die Studie der Credit Suisse, um das glaubwürdig zu unterstreichen. Das heisst also, man wird dazumal noch mehr Massnahmen treffen müssen, um diese Integration zu ermöglichen, es sei denn, man käme zum Schluss, man wolle lieber die Immigration und wolle mit Ausländern – möglichst weit von der Schweiz entfernt – diese Lücken schliessen. Meine Bemerkung ist rhetorisch, denn gerade Ihre Partei (*Der Votant spricht in Richtung der SVP.*) hätte hier – ich sage: zu Recht – eine grosse Zurückhaltung. Deshalb wird man nicht darum herumkommen, die Frauen vermehrt ins Erwerbsleben einzubeziehen, auch auf Grund ihrer Ausbildung. Das kann nur dann passieren, wenn man Familie und Beruf miteinander vereinbaren kann, eine nicht leichte Aufgabe. Die Zürcher Kantonalbank, unsere Staatsbank, hat sich damit intensiv auseinandergesetzt, wir wissen das von der Kommission her. Da braucht es Anstrengungen, da braucht es Koordination.

Punkt zwei: Im Familienbericht von Bundesrat Pascal Couchepin wird auf verschiedene Defizite in der Schweiz hingewiesen. Bundesrat Pascal Couchepin als liberal denkender Mensch ist nicht ein Etatist, son-

dern schlägt Massnahmen vor, die sinnvoll sind, zum Beispiel auch eine Koordinationsstelle.

Und drittens zeigt auch der OECD-Bericht deutliche Defizite in der Schweiz verglichen mit dem benachbarten Ausland auf. Man muss nicht irgendwelche exotischen Staaten nehmen. Alle unsere Nachbarn sind in diesem Punkt weiter.

Die Lösung, die wir vorschlagen, ist nicht aufwändig, sondern quasi das Existenzminimum. Es genügt, dass man eine Direktion bezeichnet, die diese Koordinationsaufgabe übernimmt, und ein Minimum an Personal, welches diese Aufgabe betreut. Ich könnte mir vorstellen, dass man praxisnah die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt. Dort hat man auch die Gleichstellungskommission und Fachstelle, die bereits ähnliche Fragen diskutiert, denn Gleichstellung – Einbezug in das Erwerbsleben – hat einen grossen Zusammenhang. Das könnte man machen als pragmatische Idee. Es gibt selbstverständlich weitere Lösungen. Wir wollen nicht etwas Bombastisches, Aufgeblähtes, sondern wie gesagt das Existenzminimum, damit diese Koordination möglich ist, damit in Zukunft dieses Erwerbsleben, kombiniert mit der Familienarbeit, einwandfrei funktioniert. Das ist im Interesse des Staates. Die Familie ist die Keimzelle des Staates und die Wirtschaft muss ebenfalls florieren, damit es auch dem Staat gut geht.

Ich bitte Sie deshalb, diesen wenig weit gehenden Vorstoss – ich denke, das ist wirklich das Minimum – zu unterstützen, damit auch der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton in dieser Frage weiterkommt. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): «Familie ist Privatsache» ist eines von vielen Schlagworten, das zu hinterfragen sich durchaus lohnen würde. Es ist richtig: Die Gründung einer Familie ist Privatsache. Von dann an aber sind wir in einem hoch reglementierten Bereich, denn die Familie ist zu Recht als Keimzelle des Staates auch eine öffentliche Angelegenheit. Wir haben Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die Familien entwickeln können, und wir tun von Staates wegen mit gutem Grund einiges nicht nur im Bereich der Familienentwicklung, sondern auch im Bereich des Jugendschutzes. Das einfach zur Präzisierung zu einem doch immer etwas leichtfertig gebrauchten Schlagwort. Nur die Gründung der Familie ist eine Privatsache, alles andere hat immense öffentliche Implikationen.

Zum Vorstoss selber. Koordination heisst immer auch Effizienzsteigerung, heisst immer auch Ausmerzungen von Doppelspurigkeiten. Und genau hier setzt dieser Vorstoss an. In der Direktion für Soziales befasst man sich mit Familienfragen, in der Direktion für Bildung befasst man sich mit Familienfragen, in der Direktion für Justiz und Inneres befasst man sich mit Familienfragen und in unserem Parlament befasst man sich immer wieder mit Familienfragen. Es ist zweifellos eine sehr vernünftige Massnahme und eine Massnahme, die auf eine schlanke Verwaltung zielt, wenn man eine zuständige Direktion bezeichnet. Und das allein ist der Grund, warum die FDP diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat und auch unterstützen wird.

Ich bitte Sie um Überweisung des Postulates.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der ganz zentralen Anliegen heutiger Familien. Beide, Frau und Mann, und vor allem dann, wenn sie gut qualifiziert sind, wollen ihren erlernten Beruf weiter ausüben und trotzdem Kinder haben können. Für viele ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlichtweg ein Muss, weil es eine existenzielle Notwendigkeit darstellt, beziehungsweise ein Einkommen allein nicht genügen würde. Wir haben das von Lucius Dürri gehört: Auch für die Unternehmen sind die qualifizierten Frauen immer wichtiger, entsprechend ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Anliegen auch der Unternehmungen. Damit die Vereinbarkeit möglich wird, sind verschiedenste Anstrengungen nötig. Wir haben auch an andern Orten darüber diskutiert. Da gehören die Blockzeiten und Tagesschulen dazu, da gehört ein ausreichendes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot dazu, flexible Teilzeitstellen beziehungsweise Arbeitsstellen, aber auch Teilzeitstellen im Kader. Sie wissen es seit dem Kinderbetreuungsindex, dass die familienexterne Kinderbetreuung ein Standortvorteil für die Gemeinden darstellt.

Die OECD-Studie zeigt es sehr deutlich: Die Schweiz schneidet in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlecht ab. Verschiedene Massnahmen werden in dieser Studie vorgeschlagen. Eine der wichtigen Massnahmen ist eben der jetzige Vorstoss, sprich: die Koordination der Massnahmen, damit eine kohärente und effektive Familienpolitik betrieben werden kann. Leider ist das im Kanton längst nicht der Fall. Sowohl im Bund wie im Kanton Zürich wird keine kohärente Familienpolitik betrieben, damit auch kein Fokus gegeben auf die Verein-

barkeit von Familie und Beruf. Die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrates zeigen es ja deutlich. Da wird gesagt, je nach Fragestellung werde es einem entsprechenden Departement zugeordnet; damit keine Koordination! Es braucht aber, damit familienpolitische Massnahmen wirklich stringent sind, einen Ort, der die Massnahmen auch steuert und weiterentwickelt. Und ebenso schlägt das ja auch der Bund vor. Man hat auch im Bund festgestellt: Es wird nötig sein, für die Zukunft eine kohärente Familienpolitik zu betreiben.

Die Beratungsstelle müsste unserer Meinung nach die Koordination und Weiterentwicklung der Massnahmen in der Verwaltung darstellen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Ansprechstelle sein einerseits für die Bevölkerung, andererseits für die Unternehmungen zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch zu anderen familienpolitischen Fragen und letztendlich damit auch einer Entwicklung einer effizienten Familienpolitik.

In diesem Sinne Ja zum Postulat, denn es braucht nicht nur mündige Bürger, Samuel Ramseyer, sondern auch sinnvolle Strukturen, die der Kanton steuern muss und kann.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Also, auch die SVP ist nicht dagegen, dass Frauen im Arbeitsprozess eingebaut werden. (*Heiterkeit.*) Wirklich nicht! Sie sollen gleichberechtigt neben den Männern ihre Anteile leisten können – immer mit der Verpflichtung, die sie eingegangen sind, als sie sich freiwillig dazu entschieden hatten, eine Familie zu gründen. Das ist mal der Kernpunkt. Und wenn Gabriela Winkler sagt, es gebe zu viele Vorschriften, mit denen Familien, Frauen und Männer konfrontiert werden, dann wäre vermutlich der Ansatz derjenige, dass man diese Vorschriften einmal unter die Lupe nimmt und hinschaut, welche davon abgebaut werden können. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wenn wir eine Fachstelle einsetzen, dann die einzelnen Direktionen nichts mehr zu dieser Familienpolitik beizutragen haben, denn schulpolitische Anliegen werden auch künftig in der Bildungsdirektion behandelt werden. Und dann stellt sich für mich die Frage: Was soll dann diese Fachstelle letztendlich? Daten zusammentragen, Erhebungen machen, die man im Prinzip schon kennt? Es erinnert mich an den Vorstoss, den wir letzte Woche hier behandelt haben. Wenn wir den Blick über die Grenze machen und über Familienministerien diskutieren, dann sollte man vielleicht in diesem Zusammenhang einmal schauen, was denn der Erfolg

und der Leistungsausweis dieser Familienministerien sind. Ich denke, wir brauchen den Vergleich mit dem Ausland in dieser Richtung überhaupt nicht zu scheuen.

Und zu guter Letzt frage ich mich jetzt: Um was geht es eigentlich? Geht es darum, dass wir für die kantonalen Angestellten ein Institut schaffen, das letztendlich diese Vereinbarkeit irgendwie beförderlich behandeln soll, oder geht es tatsächlich um ein gesamtkantonales Anliegen, das schliesslich die gesamte Industrie, die gesamte Wirtschaft dieses Kantons beeinflussen und beraten soll. Das sind dann doch noch zwei verschiedene Paar Schuhe, und dann stellt sich mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob diese Fachstelle diese Aufgabe auch bewältigen könnte.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP unterstützt alle diese Vorstösse, die eine vernünftige Unterstützung der Familie gewährleisten, und es ist sicher gut, wenn diese Fragen im Kanton von einer zentralen Stelle koordiniert werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wichtig, und es ist tatsächlich so – das kann ich Schulpräsident sagen: An jeder Ecke wird in diesem Bereich etwas getan. Wenn das künftig koordiniert wird, hat das sicher eine Qualitätsverbesserung zur Folge und kann unter Umständen auch Kosten sparen. Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberrglatt) spricht zum zweiten Mal: Lieber Samuel Ramseyer, im Bildungsgesetz beziehungsweise Volksschulgesetz, das Sie mitgeprägt haben, werden die Eltern in die Pflicht genommen gegenüber den Lehrern, was sie alles an elterlichen Pflichten zu erfüllen hätten. Vielleicht wäre das eine Gelegenheit gewesen, diesen Paragraphen nicht zu schaffen, wenn Sie da schon tätig waren.

Nur noch einmal zur Klarstellung: Die Stelle will nur koordinieren. Was den Vergleich mit dem Ausland anbelangt, den Sie herangezogen haben, muss ich Ihnen empfehlen, künftig die «NZZ am Sonntag» zu lesen. Dort werden in leicht fasslicher Form die Ergebnisse der neusten Untersuchungen zusammengefasst über Gesamteuropa. Dort wird nämlich dargelegt, dass all jene Staaten, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – und zwar in dieser Reihenfolge! – erfolgreich umsetzen, indem sie ausreichende vorschulische Betreuungsangebote und so weiter auf die Flexibilität von Mutter- und Va-

11904

terpflichten stipulieren in Form von Rahmenbedingungen, dass genau diese Staaten nicht nur eine wesentlich höhere Erwerbsquote des weiblichen Humanpotenzials haben – um nicht Frauen zu sagen (*Heiterkeit*) – und zweitens eine deutlich, wirklich signifikant höhere Geburtenrate vorweisen als wir in der Schweiz. So viel zur Vorbildlichkeit. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 58 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 12. September 2005

[KR-Nr. 256/2005](#), RRB-Nr. 1817/14. Dezember 2005 (Stellungnahme)

Das Geschäft ist abgesetzt.

9. Wirksamkeit der geltenden Sozialgesetzgebung

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) und Willy Haderer (SVP, Untereggstringen) vom 19. September 2005

[KR-Nr. 260/2005](#), RRB-Nr. 1583/9. November 2005

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Noch nie haben im Kanton Zürich so viele Personen Sozialhilfe bezogen wie jetzt, und noch nie musste die öffentliche Hand für die Sozialhilfe so viel Geld aufwenden. Allein zwischen 1990 und 2003 ist die Zahl der Sozialhilfefälle um über 90 Prozent angestiegen, die Kosten pro Fall um über 273 Prozent, und bei den Nettogesamtausgaben ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von über 610 Prozent zu verzeichnen (Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich).

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat angesichts dieser Zahlen der Ansicht, dass die geltende Sozialgesetzgebung wirksam und erfolgreich ist, oder teilt er die Meinung, dass die Sozialpolitik der letzten Jahre als gescheitert bezeichnet werden muss?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Auffassung, dass zwischen dem Anstieg der Kosten pro Fall und dem Anstieg der Zahl der Sozialhilfefälle ein direkter Zusammenhang besteht?
3. Auf welche Faktoren ist der Anstieg der Sozialhilfefälle nach Ansicht des Regierungsrates zurückzuführen, und was unternimmt der Regierungsrat, um die Zahl der Sozialhilfefälle wieder zu senken?
4. Wie überprüft der Regierungsrat, ob sich sein erklärtes Ziel, Hilfesuchende möglichst rasch in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt einzugliedern, mittels der geltenden Sozialgesetzgebung auch tatsächlich erreichen lässt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Auffassung, staatliche Fürsorgeleistungen kämen lediglich subsidiär zur Verwandtenunterstützungspflicht gemäss Art. 328 und 329 ZGB zum Tragen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Wie letztmals in Beantwortung der Anfrage [KR-Nr. 151/2005](#) betreffend Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern festgehalten wurde, hat sich das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Umfeld seit Erlass des Sozialhilfegesetzes im Jahre 1981 (SHG; LS 851.1) erheblich geändert. Namentlich die wirtschaftliche Rezessionsphase der 90er-Jahre wirkte sich belastend auf das staatliche Aufgabenfeld der sozialen Sicherheit aus. Seit einigen Jahren ist ein steter Anstieg der Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe zu verzeichnen. Die Sozialhilfe hat sich dabei zu einem grundlegenden Bestandteil der sozialen Sicherheit entwickelt und muss in wachsendem Mass die längerfristige Existenzsicherung gewährleisten. In den beiden letzten Jahren musste der Regierungsrat für die wirtschaftliche Hilfe im Kanton Zürich beim Kantonsrat zusätzliche Mittel zum bewilligten Budget einholen bzw. beantragen (Nachtragskredit III. Serie 2004: 14 Mio. Franken; Nachtragskreditbegehren III. Serie 2005: 29 Mio. Franken).

Zu Frage 1:

Ursachen für die gestiegene Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sind namentlich die wirtschaftliche Lage, die zu vermehrter Arbeitslosigkeit oder Armut trotz Erwerbstätigkeit führte, sowie der gesellschaftliche Wandel, der die Situation der Familien veränderte und mit neuen Lebensformen verbunden war. Die neu entstandenen Risiken wie Kinder- und Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit oder Working-Poor-Situationen sind nicht auf die Sozialhilfegesetzgebung bzw. die Sozialpolitik zurückzuführen. Die Sozialhilfe wird ihren gestiegenen Aufgaben gerecht.

Zu Frage 2:

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Kosten pro Fall und Anzahl der Sozialhilfefälle besteht nicht. Wie bereits erwähnt ist der Anstieg der Sozialhilfefälle unter anderem in der Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage sowie im gesellschaftlichen Wandel begründet. Demgegenüber besteht die Ursache für den Anstieg der Kosten pro Fall im fraglichen Zeitraum darin, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. So ist, um nur zwei Beispiele zu nennen, gemäss Angaben im Statistischen Jahrbuch des Kantons Zürich 2005 ein Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise zwi-

schen 1990 und 2003 um 24% (Indexstand mit Basis Mai 1993) und bezogen auf alle Wohnungen eine Erhöhung der Wohnungsmietzinse zwischen 1990 und 2000 um nominell rund 27% zu verzeichnen. Aber auch die Gesundheitskosten sowie Heimplatzsteuern sind in den letzten fünfzehn Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage sowie der gesellschaftliche Wandel auch einen Einfluss auf die Höhe der Kosten pro Fall haben. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, in den letzten Jahren ein Anstieg der unterstützungsbedürftigen Ein-Personen-Haushalte zu verzeichnen. Diese verursachen laut Sozialhilfestatistik für den Kanton Zürich 2003 deutlich höhere Sozialhilfekosten als Mehrpersonenhaushalte. Während Erstere überwiegend zu 100% von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, bestreitet ein grosser Anteil der Paare ihren Lebensunterhalt aus verschiedenen Einkommensquellen. Der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickelt sich somit in enger Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, auf das der Staat keinen unmittelbaren bestimmenden Einfluss hat.

Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt ist der Anstieg der Sozialhilfefälle im Wesentlichen auf die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage sowie den gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen. Die damit verbundenen sozialen Risiken wie Kinder- und Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit und Working-Poor-Situationen werden von den der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen nicht oder nur ungenügend aufgefangen. Zudem liegt, wie dem Sozialbericht des Kantons Zürich für das Jahr 2003 zu entnehmen ist, die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich mit 4,5% deutlich höher als in der übrigen Deutschschweiz. Mehr noch als in ländlichen Gegenden erfolgte in der Wirtschaftsmetropole Zürich ein Verlust von Arbeitsplätzen für wenig qualifiziertes Personal. Auch muss der Lebensbedarf in Verhältnissen mit voller oder teilweiser Erwerbstätigkeit immer häufiger mit zusätzlichen Sozialhilfeleistungen gedeckt werden. Insbesondere im Niedriglohnbereich, wo vorwiegend Personen ohne Ausbildung und mit vielfach ungenügenden sprachlichen Kenntnissen tätig sind, ist eine Zunahme von Arbeitnehmenden festzustellen, die kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Infolge dieser Umstände muss die Sozialhilfe in wachsendem Mass auch die längerfristige Existenzsicherung gewährleisten.

Der veränderten Situation wurde mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen. Hinzuweisen ist zunächst auf die Revision der

Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Ziele der Revision bildeten insbesondere die Verstärkung der Anreize zur Erwerbstätigkeit, die Förderung der Integration und die Bekämpfung von Missbräuchen. Der Regierungsrat hat am 2. März 2005 §17 der Sozialhilfeverordnung (SHV, LS 851.11) geändert und die neuen SKOS-Richtlinien ab 1. April 2005 für fakultativ und ab 1. Oktober 2005 für obligatorisch anwendbar erklärt. Grundsätze zur sozialen und beruflichen Eingliederung und zu Gegenleistungen bilden auch Bestandteil des Entwurfs für eine Revision des Sozialhilfegesetzes, über den zurzeit eine Vernehmlassung stattfindet. Zudem wird auf eine Stärkung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) hingewirkt. Ziel der IIZ ist eine vermehrte, effizientere und letztlich Kosten sparende Zusammenarbeit der sich mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt befassenden Stellen. Der Grundsatz der IIZ soll im Rahmen der bereits erwähnten Revision des Sozialhilfegesetzes auf kantonaler Gesetzesstufe verankert werden. Auf die beschriebenen Massnahmen wurde letztmals in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. [151/2005](#) ausführlich eingegangen.

Zu Frage 4:

Unter dem Legislatorschwerpunkt «Soziale Sicherheit und Integration» hat der Regierungsrat ausgeführt, dass der Integration in den Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit hohe Priorität zukommt. Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Arbeitsvermittlung finden sich im Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11), im Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0) und im kantonalen Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 27. September 1999 (LS 837.1). Grundlage im organisatorischen Bereich bildet die erwähnte Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Bei der Arbeitslosenversicherung erfolgt die Förderung der Rückkehr in den Arbeitsmarkt mit den Mitteln, die den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zur Verfügung stehen (Vermittlung, Qualifizierung, vorübergehende Beschäftigung). Von Bedeutung ist zudem der Nachweis intensiver Stellensuche als zentrale Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitslosentaggeld. Derzeit melden sich im Kanton Zürich monatlich knapp 5000 Stellensuchende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ab. Fast 60% davon geben an, wieder eine Stelle gefunden zu haben.

Dank den neuen Grundsätzen zur sozialen und beruflichen Eingliederung und zu Gegenleistungen zur Sozialhilfe befassen sich neben den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vermehrt auch die Sozialhilfebehörden mit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Zur Koordination von Integrationsmassnahmen und zur Förderung der entsprechenden Zusammenarbeit besteht eine unter gemeinsamer Leitung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des kantonalen Sozialamts stehende «Arbeitsgruppe berufliche und soziale Integration». Die Einführung der neuen SKOS-Richtlinien wird durch eine unter der Leitung des kantonalen Sozialamts stehende Monitoringgruppe begleitet, in der auch Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden mitwirken. Dabei werden unter anderem auch Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen Massnahmen zur Sprache gebracht. Sichergestellt wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Auch werden die Sozialhilfestatistiken der kommenden Jahre Rückschlüsse auf den Erfolg der neu eingeführten Massnahmen erlauben.

Zu Frage 5:

Die Sozialhilfe hat ergänzenden Charakter. Neben den der hilfsbedürftigen Person zur Verfügung stehenden eigenen Möglichkeiten und Mitteln sind in erster Linie die Leistungen der Sozialversicherungen und der übrigen sozialen Sicherheit auszuschöpfen. Hinzu kommen Unterstützungen Dritter, die tatsächlich ausgerichtet werden oder auf die ein gesetzlicher, vertraglicher oder statutarischer Anspruch besteht. Darunter fallen auch Leistungen, die gestützt auf die Verwandtenunterstützungspflicht von Verwandten in auf- und absteigender Linie und Geschwistern geschuldet sind (Art. 328 f. des Schweiz. Zivilgesetzbuches; SR 210). Nur wenn das soziale Existenzminimum trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht gedeckt ist, besteht Anspruch auf Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt der im konkreten Fall zuständigen kommunalen Sozialbehörde.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die Antwort des Regierungsrates ist nicht nur enttäuschend, sie ist auch bedenklich. Enttäuschend ist sie, weil man sich mit einigen Allgemeinplätzen zufrieden gibt und die Fragesteller ganz einfach für dumm verkauft. Wir stellten fest, dass die Lageanalyse des Regierungsrates absolut ungenügend ist. Schon in den Erläuterungen zum neuen Sozialhilfegesetz beschränkt er sich auf

die Feststellung so lapidarer Tatsachen wie der, dass wir uns in einem schwierigen Umfeld bewegen. Bedenklich ist die Antwort darum, weil man sich in unserer Verwaltung ganz offensichtlich weigert, sich über etwas Gedanken zu machen, wenn es die politische Korrektheit verbietet, auch wenn es die intellektuelle Redlichkeit gebietet. «Gouverner c'est prévoir», aber wie ist es um die weite Voraussicht einer Regierung bestellt, die sich kategorisch weigert, gewisse Fragen auch nur schon in Betracht zu ziehen? Wie kann man bloss behaupten, es sei alles in Butter, obwohl das Sozialwesen mit Abstand den grössten Kostentreiber im Aufwandswachstum der öffentlichen Hand darstellt? Dabei gäbe es so viele interessante Fragen, die man leidenschaftslos und vorurteilslos diskutieren könnte; und im Interesse des Gemeinwessens sollte man sie auch diskutieren. Ist es beispielsweise vernünftig, zur Missbrauchsbekämpfung Geldstrafen anzudrohen gegen jemanden, der gar kein Geld hat? Wo bleibt da die abschreckende Wirkung? Oder setzen wir die richtigen Anreize, damit sich ein Bedürftiger auch wirklich bemüht, die wirtschaftliche Selbstständigkeit möglichst bald wieder zurück zu erlangen? Oder wie steht es mit den Kontrollen? Könnte es vielleicht sogar sein, dass wir einen zu grossen und vor allem auch zu teuren Kontroll- und Verwaltungsapparat betreiben? Wäre es unter Umständen nicht klüger, den Sozialarbeitern an der Front mehr Kompetenzen einzuräumen, sie damit aber auch stärker in die Verantwortung zu nehmen?

Weiter müssten wir uns darüber unterhalten, was Prävention im Sozialbereich eigentlich genau sein soll. Geht es darum, unter einem gut klingenden Begriff der Sozialhilfeindustrie neue Geldquellen zu erschliessen? Oder wäre Prävention nicht am ehesten mit einer guten Wirtschaftspolitik, beispielsweise mit einem möglichst freiheitlichen Arbeitsrecht, gewährleistet?

Ein weiteres Problem, dem sich der Regierungsrat ebenfalls nicht stellt, ist die überproportionale Inanspruchnahme des Sozialstaates durch Ausländer, wobei insbesondere der Zusammenhang der aktuellen Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik von Interesse wäre.

Das sind alles Fragen, die zu stellen man von einer umsichtigen Regierung erwarten darf. Leider ist dem nicht so, leider bleibt das ein frommer Wunsch. Man begnügt sich einmal mehr damit, Probleme mit Geld zu lösen, beziehungsweise sie zu verdecken. In Tat und Wahrheit werden nur die Symptome bekämpft, und das leider erst noch ohne Erfolg. Es ist bemerkenswert, dass der Regierungsrat sich

in einer Zeit, in der er ständig von Controlling und modernen Führungsmethoden redet, darauf verzichtet, auch den Erfolg seiner Sozialpolitik zu überprüfen. Ein Blick ins statistische Jahrbuch genügt, um festzustellen, dass sich die angestrebten Ziele mit den herkömmlichen Mitteln nicht erreichen lassen. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat dies in Abrede stellt. Noch nie wurde so viel Geld für den Bereich Soziales aufgewendet. Gleichzeitig waren aber auch noch nie so viele Leute von der Sozialhilfe abhängig. Wir geben heute über achtmal mehr aus für Sozialhilfe als 1990. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben pro Einzelfall um 320 Prozent gestiegen. Kann es da verwundern, dass die Zahl der Fälle sich mehr als verdoppelt hat? Es ist doch offensichtlich, dass zwischen dem sozialen Angebot und dessen Inanspruchnahme eine Wechselwirkung besteht, die dazu führt, dass die Entwicklung vollkommen in die falsche Richtung verläuft. Es gibt doch Leute, die behaupten, dass mehr Strassen automatisch zu mehr Verkehr führen. Wieso soll dann die Vermutung abwegig sein, dass ein grosszügiges Sozialangebot die Nachfrage nach Sozialhilfe erhöht?

Bleiben wir noch einen Moment beim Geld. Immer wieder wird behauptet, mit so genannten Lenkungsabgaben lasse sich eine bestimmte Wirkung erzielen. Dies sei so, weil die Menschen sich nur über das Portemonnaie lenken liessen. Wenn dem tatsächlich so ist, ist es dann nicht nur logisch und folgerichtig, dass sich die Menschen dem System auch dann anpassen, wenn es etwas zu holen gibt? Warum soll sich jemand nicht um Sozialhilfe bemühen, wenn es so einfach ist, Sozialhilfe zu erhalten?

Mag ja sein, dass das alles nur dumme Fragen sind. Umso wichtiger ist es, dass wir darauf einige gescheite Antworten erhalten.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Einmal mehr soll unsere Sozialhilfegesetzgebung schlecht gemacht werden. Nein, Claudio Zanetti, die Sozialpolitik ist keineswegs gescheitert, wie die SVP das in ihrer ersten Frage schon wieder moniert. Einmal mehr wird suggeriert, dass fast alles schief läuft. Daraus möchten Sie und Ihre Partei natürlich vor allem politisches Kapital schlagen. Aber die Leute haben unterdessen zum Glück gemerkt, was die SVP wirklich will, und dass es hier keineswegs darum geht, den betroffenen Menschen zu helfen und Missstände, die es sicher immer und überall gibt, gezielt anzugehen. Wir möchten in erster Linie die sehr gute Arbeit vieler in diesem Be-

reich tätiger Menschen achten und loben. Es ist nicht immer einfach für sie. Die Ursachen liegen ja ganz woanders, und das wissen Sie von der SVP ganz genau. Noch nie wurden so viele Menschen wie in den letzten Jahren von der Wirtschaft in die IV und die Arbeitslosigkeit abgeschoben. Diese landen dann leider später sehr oft in der Sozialhilfe. Das sind unter anderem die wirklichen Ursachen, weshalb sich so viele Menschen in so schwierigen Situationen befinden. Die Antwort zur Frage 3 ist dazu sehr gut und sehr detailliert.

Sie von der SVP sind es ja gerade nicht, die sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Stellen geschaffen werden, und zwar solche für nicht so starke Menschen, für Menschen mit Problemen oder mit Behinderungen. Alles muss für Sie effizient sein und rentieren, damit möglichst bald wieder Steuern gesenkt werden können. Viele bleiben da halt auf der Strecke und benötigen dann leider Sozialhilfe. Man müsste die Wirtschaft noch viel mehr in die Pflicht nehmen statt ständig an der Sozialhilfe herumrörgeln.

Wir jedenfalls danken der Regierung für die ausgezeichneten Antworten.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich danke der SVP für die Einreichung dieser Interpellation mit ihren klaren und präzisen Fragen. Die Antworten darauf fielen ebenso deutlich aus. Auf alle Fälle bestätigten sie die Stossrichtung der CVP, was das Thema Soziales angeht. Ganz speziell möchte ich dies im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Chancen für Kinder» darlegen. Die Antworten zu den Fragen 1 und 3 beinhalten, dass die heutige wirtschaftliche Lage oft zu Armut trotz Erwerbstätigkeit führt. Auch wir, liebe SVP, finden es stossend, dass diese Menschen Sozialhilfe empfangen müssen. Deshalb unterstützen wir die Volksinitiative «Chancen für Kinder», die junge Familien mit einem zu kleinen Erwerbseinkommen nicht als Sozialfälle einstuft. Mit Ergänzungsleistungen analog zu AHV/IV soll diesen Familien in den Jahren mit kleinen Kindern trotz intensiven Betreuungsaufgaben und damit verbunden mit geringerem Einkommen finanziell beigestanden werden. Diese Massnahme reduziert natürlich die Anzahl der Sozialhilfefälle. Als weiteres Beispiel: Auch wirklich wirksame Kinderzulagen verbessern die Situation bei der Sozialhilfe. Sie sehen, auch wir wollen die Anzahl der Sozialhilfefälle vermindern, dies aber mit gezielten Massnahmen, die die jeweiligen Ursachen bekämpfen sollen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Ich möchte mich kurz fassen. Die SP dankt dem Regierungsrat für die sachdienliche Beantwortung der teilweise etwas tendenziösen Fragen. Wir danken selbstverständlich auch der SVP, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hatte, seine Antworten zu geben. Insbesondere bedanken wir uns für die klaren Worte gegen die Unterstellung, dass die Sozialpolitik beziehungsweise – höchstwahrscheinlich ist dem Rahmen dieser Interpellation eher angemessen – der Sozialhilfe, die Unterstellung, dass die Sozialhilfe gescheitert sei. Der Regierungsrat weist dies zurück – mit Recht. Das Problem liegt nämlich nicht bei der Sozialhilfe – das haben meine beiden Vorredner auch deutlich gemacht –, sondern bei der Arbeitsmarktpolitik und bei der Wirtschaftslage der letzten Jahre. Es ist klar, dass die SP hier andere Rezepte hat als Regierungsrat Ruedi Jeker und auch andere Rezepte als Sie, Claudio Zanetti, und die SVP. Unsere Rezepte und Vorschläge kennen Sie, ich möchte Sie hier nicht ausbreiten. Für uns ist es aber wichtig, dass die Sozialhilfe letztlich nur so reformiert werden kann, dass sie eine umfassende neue Sozialpolitik ins Auge fasst, eine Sozialpolitik – das gefällt Ihnen sicherlich nicht –, die eine umfassende Arbeitsmarktpolitik ins Auge fasst. Insofern können wir uns mit einer Aussage aus der Interpellationsantwort nicht zufrieden geben, nämlich mit der Aussage, dass sich die Sozialhilfe zu «einem grundlegenden Bestandteil der sozialen Sicherheit entwickelt habe». Das entspricht zwar leider den Tatsachen, nur ist uns, der SP, klar, dass wir alles unternehmen müssen, damit das eben nicht der Fall sein muss. Wir müssen in Zukunft mehr unternehmen, auch durchaus neue, aber eben andere Konzepte ins Auge fassen, damit möglichst alle Menschen in unserer Gesellschaft auf Grund ihrer eigenen Kraft und ihrer eigenen Leistungen auch leben können, ohne dass sie in der Sozialhilfe bleiben müssen oder überhaupt erst in die Sozialhilfe kommen. Vielleicht gibt es ja irgendwann einmal eine Möglichkeit, mit der SVP zusammen hier Lösungen zu finden. Aber ich glaube, die Lösungen, die Sie im Hintergrund haben, als Sie diese Fragen gestellt haben, können uns nicht überzeugen und werden wohl auch nicht das sein, wo wir uns finden können. Ich danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lassen Sie mich vorweg sagen, dass ich es immer wieder wertvoll und richtig finde, wenn in Zusammenhang mit der Sozialhilfe auch im Kantonsrat Fragen gestellt und Antworten

diskutiert werden. Es gibt ja auch keine sinnlosen Fragen – allenfalls schwierige Antworten darauf. Ich bin allerdings im Unterschied zu Claudio Zanetti der Meinung, der Regierungsrat habe die Fragen sehr korrekt und ausführlich und auch sachdienlich beantwortet.

Erlauben Sie mir zuerst auf die zusätzlichen Fragen einzugehen, die Claudio Zanetti jetzt gestellt hat. Ich fand sie äusserst interessant, auch bemerkenswert in ihrer politischen Stossrichtung. Claudio Zanetti hat beispielsweise die Frage gestellt, ob es richtig sei, Leute, die schon über keine Mittel verfügen, im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung mit einer Busse zu bestrafen. Das ist eine interessante Frage, die wir in diesem Rat vor noch nicht allzu langer Zeit anhand einer Parlamentarischen Initiative auch aus Ihren Reihen diskutiert und beantwortet haben. Aber wir sind immer wieder bereit, auch auf solche Fragen zurückzukommen.

Interessant ist auch Ihre Frage, Claudio Zanetti, ob es nicht richtig wäre, die Leute an der Front in der Missbrauchsbekämpfung eher stärker in die Pflicht zu nehmen. Das ist genau jene Auffassung, die ich schon seit längerem vertrete, die allerdings im Widerspruch steht zu einer Initiative der Stadtpartei, die verlangt, dass man die Missbrauchsbekämpfung möglichst vollständig vom Sozialdepartement trennen sollte. Aber ich bin wirklich auch der Auffassung von Claudio Zanetti. Über all diese Fragen muss man immer wieder kontrovers diskutieren können, ohne dass man da gegenseitig moralische Vorwürfe verteilt, weil – das ist mir wichtig zu betonen – die Situation, in der sich die Sozialhilfe in diesem Kanton und in den Gemeinden befindet, nach wie vor eine sehr schwierige, eine sehr angespannte ist. Richtig ist natürlich auch der Hinweis auf die dramatische finanzielle Entwicklung.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Sozialhilfe werde ihren gestiegenen Aufgaben gerecht, und ich will das als Ko-Präsident der Sozialkonferenz dieses Kantons unterstreichen. Das Hauptgewicht der Arbeit in der Sozialhilfe liegt bei den Gemeinden und diese Gemeinden leisten einen enormen Einsatz, sowohl die professionellen wie die Milizbehörden, dafür, dass diese Aufgaben in diesem stark veränderten Umfeld bewältigt werden können. Dafür ist ihnen in erster Linie zu danken und es ist auch einfach darauf hinzuweisen, dass es aus unserer Sicht, aus freisinniger Sicht richtig ist, dass die Verantwortung für die Sozialhilfe kommunal geregelt ist. Und wer in diesem Rat immer wieder zu Recht die Wichtigkeit der Unabhängigkeit des

Handelns der Gemeinden betont, der sollte das auch in diesen Fragen berücksichtigen.

Ein zweiter Punkt, der wirklich immer wieder klargestellt werden muss: Diese Interpellation erweckt den Eindruck, als sei es die Sozialhilfe, welche Sozialpolitik oder gar Wirtschaftspolitik betreibt. Nein, es ist genau umgekehrt. Die Sozialhilfe ist tatsächlich das letzte soziale Netz in diesem Kanton, auch in der ganzen Schweiz. Es ist ein Netz, das konfrontiert ist mit den realen Auswirkungen sehr vieler Faktoren, die zum Teil über die Wirtschaftspolitik gesteuert werden – auch da hat Claudio Zanetti Recht –, über die Sozialpolitik. Aber es ist nicht Sozialhilfe, welche diese Weichen stellt. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, sich mit den realen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und sicherzustellen, dass wir in der Armutsbekämpfung einen vernünftigen, pragmatischen und auch finanzierbaren Weg gehen. Ich glaube, es wäre wirklich das Pferd beim Schwanz aufgezäumt, wenn man jetzt sagen würde, über die Sozialhilfe werde die grundsätzliche Entwicklung wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch gesteuert.

Ich möchte noch einen dritten Punkt hinzufügen. Der Regierungsrat schreibt das auch: Wir sind sowohl von der Sozialkonferenz wie von den Gemeinden wie auch von der Sicherheitsdirektion sehr eng daran, die konkreten Entwicklungen zu erfassen, beispielsweise die Auswirkungen der geänderten SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Im Moment läuft eine Umfrage bei den Gemeinden, die erfasst, wie die finanziellen Auswirkungen sein werden. Es ist ganz wesentlich, dass wir diese Auswirkungen schnell und umfassend erfassen können, so dass wir auch wieder in den Steuerungsprozess der Sozialhilfe eingreifen können, allenfalls auch bei den SKOS-Richtlinien. Das alles machen wir in einer verantwortungsbewussten Art und Weise, in einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsdirektor und seiner Direktion, zwischen der Sozialkonferenz und den Gemeinden. Es ist eine anspruchsvolle Arbeit. Es ist auch keine Arbeit mit einfachen Antworten auf einfache Fragen. Aber wir müssen uns dieser Aufgabe stellen und werden das weiterhin tun.

In diesem Sinne danke ich der SVP, dass sie wieder einmal öffentlich macht, wie viel hier geleistet wird.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es ist tatsächlich schlimm, dass die Ausgaben der Sozialhilfe ständig zunehmen. Doch der Skandal ist nicht, wie das uns die SVP immer wieder zuschreiben will, die

Zunahme der Leistungen, sondern die Zunahme der Armut. Vor allem betroffen sind Langzeitarbeitslose, Familien mit mehreren Kindern, Alleinstehende beziehungsweise Alleinerziehende und Working Poor, also diejenigen, die zwar arbeiten, aber trotzdem zu wenig verdienen, um ihre Existenz abdecken zu können. Keines dieser strukturellen Probleme ist mit Sozialversicherungen abgedeckt. Also muss die Sozialhilfe, die eigentlich nur für die Überbrückung beziehungsweise eine Nothilfe da wäre, strukturelle Probleme lösen.

Wir haben es bereits gehört, auch die Grünen werden die Initiative «Chancen für Kinder» unterstützen, die eines der strukturellen Probleme, nämlich die Familienarmut lösen will. Dann hätten wir einiges weniger an Kosten, wenn das umgesetzt wäre. Claudio Zanetti, ich freue mich schon auf Ihre Unterstützung im Initiativkomitee.

Die Zunahme der Armut hat leider auch mit einem strukturellen Wandel in der Wirtschaft zu tun, mit dem Wandel der Technologie, die Tausende von Arbeitsplätzen, vor allem bei den einfachen Arbeiten, abgebaut hat. Eine grosse Arbeitslosigkeit war die Folge – das wissen wir alles – und stark betroffen waren Leute mit schlechten Ausbildungen, mit schlechten Deutschkenntnissen, die in die Schweiz geholt wurden, aber von den damaligen Arbeitgebern keine Weiterbildung erhielten, mit welcher sie heute wieder fähig wären, im ersten Arbeitsmarkt wieder mittätig zu sein. Sie bleiben also arbeitslos, weil die Arbeitsplätze fehlen, und bleiben damit in der Sozialhilfe. Bessert sich die Konjunktur, wofür im Moment ja die Anzeichen vorhanden sind, wird das keine oder nur eine minimale Erleichterung in diesem Bereich geben, weil Arbeitsplätze im Bereich der gut Ausgebildeten geschaffen werden. Deshalb auch die Wichtigkeit des zweiten Arbeitsmarktes, der Teillohnjobs, die einerseits von Privaten initiiert werden und wurden, aber auch von der öffentlichen Hand. Die Revision der SKOS hat das Ihre dazu beigetragen. Es macht sicher Sinn, wenn diejenigen, die arbeiten, etwas mehr bekommen. Wer aber keine Arbeit findet, aber arbeiten will, dem darf nichts abgezogen werden, beziehungsweise es gäbe eine Fülle von Freiwilligenarbeit, die man vermehrt auch bei der SKOS miteinbeziehen und damit einer Leistungserhöhung erreichen könnte.

Und zu guter Letzt, Claudio Zanetti, zur Zunahme der Kosten: Ein Fall ist nicht nur eine Person. Ein Fall kann eine Person bis zu 13, 14 Personen sein. Dies einfach als kleine Weiterbildung, damit Sie das das nächste Mal auch wissen. Und damit hoffe ich, dass wir wieder

vermehrt eine sachliche Diskussion über die Sozialhilfe führen und endlich die fälligen strukturellen Probleme in der Sozialpolitik angehen können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin wahrscheinlich aus meiner langjährigen Tätigkeit als Fürsorgevorstand und als Gemeindepräsident kaum bekannt dafür, dass ich gegenüber der Sozialhilfe nicht sehr offen eingestellt bin. Wenn nun dieser Bericht so kritiklos entgegengenommen wird, wie das Hans Fahrni getan hat, oder wenn, wie Kollege Peter A. Schmid dargelegt hat, die Fragen nicht überzeugen, dann haben Sie am Problem vorbeigeschaut, zu dem wir die Fragen aufgeworfen haben. Wir haben uns ganz klar mit der Problematik auseinandergesetzt, dass die Sozialhilfe, wie sie heute erbracht wird, sehr problematisch zu handhaben ist. Es wird in den meisten Gemeinden eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, selbstverständlich auch mit Fehlern und im Umgang mit Leuten, von denen man getäuscht wird und wo man sich nicht wehren kann von Seiten der Sozialhilfeebringer.

Ganz einig gehe ich mit Kollege Urs Lauffer, dass solche Fragen immer wieder diskutiert werden müssen und dazu führen müssen, dass man im Sinne der SKOS-Richtlinien Überprüfungen festlegt, schaut, wo es Verbesserungen geben kann.

Ich möchte Ihnen hier eine Problematik auf den Tisch legen. Jugendliche, die bereits ihre ganze Kindheit in einer Teilfamilie mit Sozialhilfe gelebt haben, finden den Rank nicht zu verstehen, warum sie überhaupt Geld verdienen und sich selbst unterhalten sollen. Das ist nicht ein Problem, das wir jetzt lösen können, indem wir dann sagen, «Ja nun, wenn es halt so ist, dann müssen wir dort halt einfach zahlen». Dort müsste man sich vielleicht auch etwas kritischer auseinandersetzen; das vielleicht als Tipp an die Regierung, wenn solche Fragen aus dem Parlament gestellt werden, aus der begründeten Not heraus, hier darüber nachzudenken, was man verbessern kann. Wir haben das in den letzten Jahren nicht ohne Erfolg getan. Die SKOS-Richtlinien wurden in den wesentlichen Dingen auf unseren Anstoss hin wirklich überarbeitet, und es gab neue Ansätze, die heute auch zu greifen beginnen. Aber ich bin überzeugt, dass gerade mit dem Beispiel, das ich vorher genannt habe, wir noch nicht am Ende sind und dass wir wahrscheinlich immer wieder dazu genötigt sind, hier diese Grundlagen, die zur Sozialhilfeauszahlung führen, zu überprüfen haben.

Und dann möchte ich noch etwas anderes dazu sagen. Sozialhilfe besteht nicht nur im Zahlen. Es genügt nicht, dass wir über die Sozialhilfe einfach Geld geben, sondern hier muss wieder vermehrt auch betreut werden, geführt werden und Massnahmen versucht, eingesetzt werden, damit wir die Sozialhilfe in verschiedenen Fällen unnötig machen. In diesem Sinne, muss ich sagen, ist die Antwort der Regierung auf Grund der jetzigen Gesetzgebung korrekt, aber sie genügt nicht. Ich möchte bitten, dass man, ohne dass man zusätzliche Fragen stellen muss, die Regierung auffordert, in diesem Bereich nicht nur zu reagieren, sondern immer wieder auch Massnahmen aufzugreifen versuchen und diese vorzuschlagen, damit wir in diesem Bereich Verbesserungen anbringen können. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Leinenobligatorium/Maulkorbtragepflicht für Kampfhunde

Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 5. Dezember 2005 [KR-Nr. 346/2005](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Christian Mettler, Zürich, hat an der Sitzung vom 27. März 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Ich frage den Antragsteller an, ob er angesichts des sich in Vernehmlassung befindenden Hundegesetzes seinen Antrag aufrechterhalten will.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Der Ratspräsident hat es mir vorweggenommen: Ich ziehe aus diesen Gründen den Antrag zurück. Es hat keinen Sinn, hier und heute eine Hundedebatte zu führen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Antrag auf Nichtüberweisung ist zurückgezogen. Damit ist die Motion als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Meldung von Ausweisverlusten auch an kommunale Polizeien

Interpellation von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2005

[KR-Nr. 376/2005](#), RRB-Nr. 208/8. Februar 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit der bis zum Jahr 2002 gültigen Passverordnung vom 26. August 1992 waren auch die kommunalen Polizeien befugt, einen Ausweisverlust aufzunehmen und die Verlustmeldung auszustellen. Diese Dienstleistung wurde auch von der Bevölkerung geschätzt und gut genutzt. Die kommunalen Polizeien sind auch heute in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen und auszuführen. Sie könnten den Pass- und Identitätskartenverlust wie die anderen Ausweisverluste aufnehmen und in das automatische Fahndungssystem RIPOL eingeben.

Im Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Angehörige (Ausweisgesetz [AwG]) vom Juni 2001 (Stand 1. Oktober 2002) ist unter Art. 8 Verlust lediglich festgehalten, dass jeder Verlust eines Ausweises der Polizei anzuzeigen ist. Diese gibt den Verlust in das automatische Fahndungssystem RIPOL ein. RIPOL übermittelt die Verlustanzeige automatisch an das Informationssystem gemäss Art. 11.

Bei der Änderung der Passverordnung wurde aber durch den Regierungsrat die kommunale Polizei in der neuen Verordnung 143.2 über den Schweizer Pass und die Identitätskarte vom 27. November 2002 ausgeklammert.

In der Praxis sieht es aber so aus, dass bei einem Ausweisverlust die betroffene Person in der Regel die nächstliegende Polizeistation aufsucht, um den Verlust zu melden. Das bedeutet für viele Bürgerinnen und Bürger heute einen zusätzlichen Aufwand, da sie zuerst die kommunale Polizeistation aufsuchen – die ja häufig die nächstgelegene ist –, um dort zu vernehmen, dass nur die KAPO befugt ist, den Verlust aufzunehmen. Es ist verständlich, dass den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern die Aufgabenteilung zwischen KAPO und GEPO

nicht geläufig ist, umso mehr als die Gemeindepolizeien die Verluste von Fahrradausweisen, Fahrrädern u. a. aufnehmen können. Mit dem Einbezug der GEPO-Posten ist zudem eine Entlastung der Kantonspolizei in den nichtstädtischen Gebieten möglich. Durch die Reorganisation der KAPO wurden verschiedene KAPO-Posten weggespart, auch deshalb sind die GEPO-Posten oft die nächstgelegenen und kundenfreundlichsten Stellen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Warum wurde bei der Änderung der Verordnung 143.2 im Jahr 2002 betreffend Entgegennahme der Meldung von Ausweisverlusten § 5 die kommunalen Polizeien ausgenommen?
2. Gab es in den Jahren 1992 bis 2002 Beanstandungen in Bezug auf die Aufnahme der Verlustanzeigen von Pass- und Identitätskarten durch die kommunalen Polizeien?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlende Möglichkeit, den Ausweisverlust von Pass- und Identitätskarten bei den kommunalen Polizeien zu melden, im Hinblick auf die vom Regierungsrat angestrebte Bürgernähe?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Ausweisverlust schnell und an die nächstgelegene Polizeistelle gemeldet werden sollte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 8 des Ausweisgesetzes vom 22. Juni 2001 (AwG, SR 143.1) ist jeder Verlust eines Ausweises der Polizei anzuzeigen. Diese gibt den Verlust in das automatische Fahndungssystem RIPOL ein. RIPOL übermittelt die Verlustanzeige automatisch an das Informationssystem des Bundes ISA, das der Verhinderung von unberechtigten Mehrfachausstellungen eines Ausweises für dieselbe Person und der Verhinderung missbräuchlicher Verwendung dient (Art. 11 AwG).

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Ausweisgesetzes am 1. Oktober 2002 mussten die kantonalen Ausführungsbestimmungen angepasst werden. Von den kommunalen Polizeien verfügen einzig die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur über die Berechtigung zur Abfrage im Abrufverfahren von RIPOL und ISA zwecks Identitätsabklärung und Aufnahme von Verlustanzeigen. Entsprechend sind sie neben der

Kantonspolizei in § 5 der Verordnung über den Schweizer Pass und die Identitätskarte vom 27. November 2002 (LS 143.2) als diejenigen Polizeistellen aufgeführt, die Verlustmeldungen ausstellen. Die entsprechenden Einträge in die Register nimmt ausschliesslich die Kantonspolizei vor.

Zu Frage 2:

Vor Erlass des Ausweisgesetzes wurden lediglich die als gestohlen sowie die im Ausland als verloren gemeldeten Ausweise in die Fahndungsdatei RIPOL aufgenommen. Ausweisverluste wurden mit damals üblichen Verlustkarten bearbeitet, und die Archivkopie wurde bei der Sachfahndung der Kantonspolizei abgelegt. Mit der gesetzlichen Ausdehnung der Ausschreibung auf die verlorenen Ausweise und deren Menge wurde die Bearbeitung der Verluste mit EDV-Mitteln unumgänglich und die Berechtigung zur Ausstellung von Verlustmeldungen auf die über RIPOL-Zugriff verfügenden Polizeien beschränkt.

Zu Fragen 3 und 4:

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Polizeiorganisationsgesetz (POG, LS 551.1) vom 29. November 2004 ermöglicht es den Polizeien, einander Zugriff auf ihre Datenbestände zu gewähren, soweit es zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben notwendig ist (§34 POG). Im Rahmen des Anschlusses von Gemeindepolizeien an das Polizei-Informationssystem POLIS prüft die Direktion für Soziales und Sicherheit, ob eine Anpassung der Verfahrensabläufe bei Ausweisverlusten unter Wahrung einer sicheren Identitätsabklärung möglich ist und eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Schweizer Pass und die Identitätskarte vorgenommen werden kann. Könnten künftig Gemeindepolizeien Ausweisverlustanzeigen entgegennehmen, läge dies sowohl im Interesse einer bürgernahen Verwaltung als auch einer effizienten Fahndungsarbeit der Polizei, die eine rasche Aufnahme der Verlustmeldungen in die Ausschreibungssysteme verlangt.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Ich denke, dass unsere Anregung, die Anregung der Interpellanten, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese. Dort wird darauf hingewiesen, dass mit dem neuen POLIS-System, das ja glücklicherweise auch die Gemeinden benützen und auch Gemeinde- und Stadtpolizeien einführen dürfen, zukünftig die Möglichkeit bestehen sollte,

dass Ausweisverluste auch wieder bei den Gemeinde- und Stadtpolizeien gemeldet werden können. Darüber sind wir sehr froh, weil das wirklich wieder ein Schritt zurück hin zu mehr Bürgerinnen- und Bürgernähe ist. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sind dankbar, wenn sie direkt auf dem Posten, der für sie am nächsten liegt, den Ausweisverlust melden können. Das einzige Problem besteht darin, dass das POLIS, das sie wohl jetzt anschaffen dürfen, leider sehr teuer ist und darum auch viele Gemeinden davon abhält, das POLIS einzuführen. Deshalb wird die Umsetzung dieser angekündigten Möglichkeit wahrscheinlich noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Aber ich bedanke mich sehr für die Antwort und danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort aus dem Plenum wird nicht gewünscht. Der Regierungsrat wünscht es auch nicht. Die Diskussion hat ganz kurz gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Sans Papiers im Kanton Zürich

Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich), Peter Mächler (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 9. Januar 2006
[KR-Nr. 1/2006](#), RRB-Nr. 319/1. März 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Einrichtung einer Beratungsstelle für so genannte Sans Papiers in der Stadt Zürich ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einrichtung einer Beratungsstelle für Sans Papiers in der Stadt Zürich?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Verwaltung der Stadt Zürich auf ihrer Homepage im Internet auf diese Anlaufstelle sowie auf eine Informationsbroschüre der Gewerkschaft Unia verweist, in der zwar die Rechte der Sans Papiers, nicht aber deren Pflichten aufgeführt sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Reduktion der finanziellen Leistungen an die Stadt Zürich in Erwägung zu ziehen, da dieses Geld offensichtlich auch dafür verwendet wird, bundesrechtliche und kantonale Interessen zu unterlaufen?
4. Im Zuge der Neuausgestaltung des Finanzausgleichs (NFA) soll Zürich in Zukunft für seine sozialen Lasten besser entschädigt werden. Verfolgen die Zürcher Behörden darum das Ziel, möglichst viele Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Hilfeleistungen in die Stadt Zürich zu locken?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, die von dieser Beratungsstelle erbrachten Dienstleistungen und die von ihr erteilten Auskünfte könnten dazu dienen, sein Bestreben zu unterlaufen, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) konsequent durchzusetzen?
6. Nach Art. 24 ANAG finden die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Teilnahme, Gehilfenschaft und wohl auch Begünstigung) Anwendung bei Zuwiderhandlung gegen die Strafbestimmungen des ANAG. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, die Beratungsstelle für Sans Papiers verstosse in diesem Sinn gegen die Strafbestimmungen des ANAG?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme vom 16. Januar 2002 zu den Postulaten [KR-Nrn. 311/2001](#), [384/2001](#) und [331/2001](#) ausgeführt, dass kein Anlass dafür besteht, für die so genannten «Sans Papiers» staatlicherseits besondere Einrichtungen, wie z.B. Ombudsstellen, zu schaffen. Hingegen ist nichts dagegen einzuwenden, dass andere Organisationen – vorliegendenfalls ein privatrechtlicher Verein – Beratungsstellen einrichten, die rechtswidrig anwesende ausländische Personen über Chancen und Möglichkeiten aufklären, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass seit Jahren Einrichtungen bestehen, die sich der Beratung von ausländischen Personen widmen, wie beispielsweise Fachstellen und Beratungsstellen von Hilfswerken sowie spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Zu Frage 2:

Die erwähnte Internetseite der Zürcher Stadtverwaltung (www.stadt-zuerich.ch/internet/sd/home/auslaender/sans_papiers.html#0035) umfasst eine Vielzahl von Verweisungen auf Quellen, die sich zum Thema «Sans Papiers» äussern. So wird unter anderem auch auf die von der Kommunikationsabteilung des Regierungsrats am 3. Februar 2005 veröffentlichten Hintergrundinformationen zur Verwendung der Begriffe «Sans Papiers» und «Härtefälle» und zur Praxis im Kanton Zürich verwiesen. Ein solches Informationsangebot durchkreuzt weder bundesrechtliche noch kantonale Interessen.

Zu Frage 3:

Die Stadt Zürich erhält im Rahmen des direkten und indirekten Finanzausgleichs Mittel des Kantons Zürich. Bevor entsprechende Zahlungen erfolgen, sind in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen. Tatsächliche Gegebenheiten sind dabei soweit von Bedeutung, wie sie in den rechtlichen Voraussetzungen vom Gesetzgeber niedergelegt worden sind. Da mit dem Informationsangebot auf der Internetseite der Zürcher Stadtverwaltung keine kantonalen Interessen durchkreuzt werden, stellt sich die Frage, ob finanzielle Leistungen zu kürzen seien, nicht.

Zu Frage 4:

Nach Art. 135 Abs. 2 lit. c der Bundesverfassung (BV; SR 101) werden bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Rahmen der vierten Säule (Finanzausgleich im engeren Sinn) auch die überdurchschnittlichen finanziellen Lasten der Kantone auf Grund bestimmter soziodemografischer Gegebenheiten ausgeglichen (soziodemografischer Lastenausgleich). Dieser Lastenausgleich will unverschuldete und unbeflussbare Strukturlasten der Kantone abgelten. Dabei erfolgt kein vollständiger Ausgleich der Sonderlasten. Wie sich der soziodemografische Lastenausgleich dereinst gestalten wird, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest. Im Übrigen richtet sich der Kanton nach der Kantonsverfassung (LS 101), die in Art. 2 Abs. 2 gebietet, dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen muss.

In seiner oben erwähnten Stellungnahme zu den Postulaten KR-Nrn. [311/2001](#), [384/2001](#) und [331/2001](#) hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass dort, wo rechtswidrig anwesende ausländische Personen festgestellt werden, im Rahmen des geltenden Rechts vorgegangen wird. Die Zürcher Behörden «locken» keine Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Hilfeleistungen in die Stadt Zürich an. Es liegt zudem in der Natur der Sache, dass rechtswidrig anwesende ausländische Personen in aller Regel nicht um staatliche Unterstützungsleistungen nachsuchen, müssten sie doch hierfür ihre Verhältnisse offenlegen, was ihren Interessen betreffend einen weiteren Verbleib in der Schweiz widerspräche. Wirtschaftliche Hilfe an rechtswidrig anwesende ausländische Personen wird vorab im Rahmen medizinischer Notfallmassnahmen ausgerichtet. Ihre Höhe wird nicht eigens erhoben; sie dürfte insgesamt jedoch vernachlässigbar sein. Es geht deshalb nicht an, vor diesem Hintergrund von einer Förderung der Anwesenheit von Personen, die staatliche Unterstützungsleistungen benötigen, zu sprechen und einen Zusammenhang zur NFA herzustellen.

Zu Frage 5:

Soweit bekannt ist, vermittelt die Beratungsstelle auch Informationen über die fremdenpolizeiliche Rechtslage in Bezug auf rechtswidrig anwesende Personen. In diesem Sinne bietet sie für Interessentinnen und Interessenten eine Quelle, die sie über die Situation im Zusammenhang mit ihrem fremdenpolizeilichen Status aufklärt. Damit wird eine Zielgruppe erreicht, die für die Behörden nicht greifbar ist. In diesem Sinn ist gegen die Vermittlung von Informationen zur frem-

denpolizeilichen Rechtslage nichts einzuwenden. Die Beratungsstelle vermag nicht zu verhindern, dass rechtswidrig anwesende Personen, die den Fremdenpolizeibehörden bekannt sind, nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen behandelt werden.

Zu Frage 6:

Damit die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend Teilnahme, Gehilfenschaft und Begünstigung anwendbar sind, muss einer der in Art. 23 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20) aufgeführten Straftatbestände erfüllt sein. Mithin stellte sich die Frage, ob sich die Beratungsstelle der Teilnahme usw. schuldig machen würde, erst im Zusammenhang mit einem gestützt auf Art. 23 ANAG gegen eine andere Person angehobenen Strafverfahren. Dies zu prüfen, obläge der zuständigen Strafverfolgungsbehörde auf Grund des ihr vorliegenden Sachverhalts.

Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich): Der Staat steht im Umgang mit den illegal in der Schweiz anwesenden Ausländern in einer schizophrenen Haltung. Einerseits werden etwa medizinische Leistungen und Schulbildung garantiert, ohne dass von den Nutzniessern ein finanzieller Gegenwart in Form von Steuern oder Krankenkassenbeiträgen erbracht würde. Andererseits sollte der Staat dafür sorgen, dass sich die im Staatsgebiet anwesenden Leute an die geltenden Gesetze halten. Menschen, die ohne rechtsgültigen Status bei uns leben und arbeiten, halten sich per se aber nicht ans Gesetz. Medizinische Nothilfe kann – und da stehen wir im Gegensatz zum Regierungsrat – ziemlich umfangreich werden. Immer wieder mal werden Fälle in den Medien verhandelt; wir erinnern uns etwa an den Fall einer Mutter, die im Triemlispital mehrere Kinder zur Welt gebracht hat, die später einige Jahre in der Stadt Zürich zur Schule gingen und die erst nach zig Jahren durch einen Zufall als illegal anwesend aufflog. Selbstverständlich waren Vater und Mutter illegal beruflich tätig. Was dann an Zeter und Mordio in Medien, Politik und Unterstützungskomitees folgt, wenn der Staat das Gesetz vollziehen will, überrascht uns nicht, denn die Einzelfälle sind selbstverständlich – und das meine ich ehrlich – tragisch.

Die Stadt Zürich zelebriert diese Gegensätze in krasser Form, und zwar aus politisch-ideologischen Gründen. Die Angebote werden im Bereich «Ausländer» in allen möglichen und unmöglichen Ausprä-

gungen geschaffen und finanziert. Die Stadt gibt mehr als eine Milliarde Franken für die sozialen Leistungen pro Jahr aus. Das sind Summen, die durchaus in Betracht gezogen werden dürfen und die auch für die Berechnung von zentralörtlichen Leistungen in der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) relevant sind. Das wurde übrigens von Regierungsrat Hans Hollenstein in einem Interview auch zugegeben. Je höher die sozio-demografisch begründeten Aufgaben der Stadt Zürich, desto grösser der Rückfluss von NFA-Geldern in den Kanton Zürich. Auch wenn wir anerkennen, dass die Mehrheit der Zahlungen, die im Sozialwesen in der Stadt Zürich und in anderen Gemeinden anfallen, auf Grund von gesetzlichen Grundlagen und definierten Tarifen ausbezahlt werden, stellen wir fest, dass das Angebot der Stadt Zürich weit über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus geht und die Sogwirkung von der Stadt Zürich deswegen besonders hoch ist.

Zieht man in Betracht, welche beruhigende Wirkung sich im Asylwesen einstellt, wenn sich jemand daran macht, die gesetzlichen Grundlagen – und nur diese – umzusetzen, dann möchten wir das auch im Bereich der illegal anwesenden Ausländer empfehlen. Da wäre das Löschen von Internet-Links auf offiziellen Homepages ein erster Schritt. Anschliessend könnten auch die staatlichen Unterstützungen für so genannte private Beratungsvereine gestrichen werden wie jene, die illegal im Land anwesende Ausländer bei ihrem gesetzwidrigen Verhalten unterstützen, damit sie möglichst lang bleiben und nach Auffliegen als Härtefälle aufgebauscht werden können. Dass ausgerechnet eine Gewerkschaft über solches Treiben die Schwarzarbeit fördert, gehört zu den Widersprüchen des Sozialismus, die zu erklären bisher noch nicht wirklich gelungen ist.

Der Regierungsrat kann offenbar damit leben, dass in der Stadt Zürich die Rechte nicht wissen darf, was die Linke tut. Er ist auch bereit, das Ganze mindestens teilweise zu finanzieren. Die Frage der Gesetzlichkeit dieser Aktivitäten von Beratungsstellen für illegal Anwesende, denen dann ja bekannt ist, wer diese Leute sind, wo sie wohnen und arbeiten, wird elegant auf die Gerichte geschoben. Es wäre aus unserer Sicht vom Regierungsrat zu erwarten, dass er diese Frage für sich zumindest geklärt hätte und eine umfassendere Beurteilung zuhanden der Bürgerinnen und Bürger abgeben könnte. Er würde denen dann nämlich ersparen, den Gerichtsweg selbst zu beschreiten.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen sind sehr froh um die klare Stellungnahme der Regierung. Zirka 250'000 so genannte Sans Papiers leben in der Schweiz, mehrere Zehntausend in Zürich. Es sind so genannte unregistrierte Menschen, aber die meisten von ihnen haben Arbeit, eben die so genannte Schwarzarbeit. Sie sind häufig im Bau, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im Haushalt und vor allem auch im Sexgewerbe tätig – zu Bedingungen und Löhnen, bei denen die Schweizer und Schweizerinnen nicht arbeiten würden. Sie leben unauffällig, in ständiger Angst, haben grossen Leidensdruck, vor allem bei den Kindern, die ja nichts für die Situation ihrer Eltern können. Viele sind seit mehreren Jahren hier.

Diese Beratungsstelle, von der wir jetzt sprechen, ist eine wichtige Einrichtung, um die Leute über ihre Rechte, aber auch – und das tun sie – über ihre Pflichten zu informieren. Da sie keine Arbeitspapiere beziehungsweise keine gültige Aufenthaltssituation haben, sind sie – das ist klar – in einer schwierigen Situation und leider eben oft Opfer von Ausbeutung, obwohl selbstverständlich auch für diese Menschen die Menschenrechte gültig sind. So haben sie oft viel zu lange Arbeitszeiten, der Lohn ist viel zu tief im Branchenvergleich und öfters weiss man von Übergriffen. Die Beratungsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, die Leute über ihren Aufenthaltsstatus aufzuklären und gegebenenfalls dafür zu schauen, dass dieser Status legalisiert werden kann, beziehungsweise die Leute zu unterstützen, wenn sie zurückkehren wollen oder eben müssen. Sie klären sie auf in rechtlichen Konflikten, spielen Vermittlerin oder Vermittler beziehungsweise Anklägerin oder Ankläger, wenn sogar das nötig ist, klären auf bezüglich Krankenversicherung, die legal ist, klären ebenfalls auf, wenn jemand heiraten möchte, und klären die Eltern auf über die legale Einschulung ihrer Kinder. Und sie überweisen nicht zuletzt – eine wichtige Aufgabe – an einen Vertrauensarzt, wenn gesundheitliche Probleme vorhanden sind. Die Grünen sind sehr froh um die Arbeit dieser Beratungsstelle und setzen sich – das wissen Sie – auch für die Legalisierung der Situation der Sans Papiers ein. Es ist ein absolut unhaltbarer Zustand, wenn Menschen seit Jahren hier sind, arbeiten, aber keine Bewilligung haben. Und zum Schluss, wie die eidgenössische Kommission für Ausländerfragen diese Beratungsstelle titulierte hat: das Minimum an Menschenrecht!

Noch einmal: Ich danke der Regierung für die Unterstützung oder die indirekte Unterstützung der Beratungsstelle.

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil): Ich bin froh, dass ich auch als dritte Kantonsrätin aus der Gemeinde Richterswil heute noch das Wort ergreifen darf.

Die FDP nimmt den Regierungsratsbericht in positiver Weise zur Kenntnis. Wir haben ein grosses Problem mit den so genannten Sans Papiers. Wir alle sind aufgefordert, diese Sache zusammen mit den politisch Verantwortlichen auf Bundesebene möglichst rasch anzugehen, um Lösungen zu finden. Arbeitgeber, Logis-Vermieter, die Sans Papiers selbst müssen von ihrem strafbaren Verhalten befreit werden. Sans Papiers sind Menschen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Sie sind nirgends angemeldet. Es sind nicht etwa Menschen ohne Pässe und Ausweispapiere. Sie teilen sich in drei Gruppen: erstens die illegal Eingereisten – das ist die grösste Gruppe –, zweitens solche, die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, und drittens Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde. Das Bundesamt für Migration beziffert die Anzahl der Sans Papiers mit 180'000. 25'000 davon leben allein in der Stadt Zürich, das sind 5 Prozent der Arbeitnehmer. Also jeder 20. Arbeitnehmer ist ein Sans Papier. Sie sind Menschen und haben Rechte und Pflichten und haben ein Recht, darüber informiert zu werden. Sie arbeiten für wenig Geld, wie schon gesagt wurde, mehrheitlich sind es Frauen, die in der Hausarbeit, als Haushaltshilfe, Reinigungspersonal, im Gast-, Bau- oder eben im Sexgewerbe tätig sind. Wer von der Polizei erwischt wird, muss mit Busse, Gefängnis und vor allem Ausweisung rechnen.

Trotzdem haben Sans Papiers Rechte. Kinder dürfen in die obligatorische Schule. Berufslehren sind nicht möglich, bei Arbeitsverhältnissen gilt das schweizerische Arbeitsrecht. Sans Papiers können sich krankenversichern, Spitäler, Kassen, Schulen haben Geheimhaltungspflicht. Sans Papiers zahlen Quellensteuern, haben das Recht, bei Sozialversicherungen angemeldet zu werden. Nach mindestens vier Jahren ist eine Legalisierung des Aufenthaltes möglich, aber nur für ganz wenige erfüllt sich der Traum. Vielmehr leben sie in ständiger Angst, angezeigt oder verraten zu werden. Auch jeglicher Anspruch auf Unterstützung oder ein sonstiges Begehren würde sie verraten. Also, darum ist diese Angst unbegründet, dass sie zu viel Sozialhilfe erhalten würden.

Die Interpellanten stossen sich daran, dass die Sans Papiers informiert werden über ihre Rechte und Pflichten. Der Regierungsrat wie auch

die FDP sind überzeugt, dass die bestehenden Informationsangebote weder die bundesrechtlichen noch die kantonalen Interessen durchkreuzen. Es ist daher unsinnig, durch Reduktion finanzieller Leistungen im Rahmen des direkten und indirekten Finanzausgleichs die Stadt Zürich zu disziplinieren.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Wenn man die Interpellationsfragen liest, fragt man sich, was die SVP tatsächlich will. Man fragt sich, was ihre Erwartungen sind bezüglich der Sans Papiers. Nun, die Regierung hat sehr vernünftig geantwortet. Die Regierung konnte auch gar nicht anders antworten, und das weiss die SVP eigentlich auch ganz genau. Auf solche Fragen kann man gar keine erhellendere Antworten geben. Nun hat sich aber Rolf André Siegenthaler geoutet. Er hat sich dazu geäußert und hat die Vermutungen, die man natürlich hegt, wenn man diese Fragen liest, nur bestätigt. Es handelt sich ja um eine Gruppe, die man möglichst nicht wahrhaben will. Es handelt sich um eine Gruppe, die hier lebt, aber die man möglichst – möglichst – so einschränken will, dass sie gar nicht mehr vorhanden sein sollte. Wir wissen natürlich alle, dass je mehr wir sie einschränken, sie desto mehr vorhanden ist. Je weniger sie die Möglichkeit hat, sich überhaupt noch zu informieren, desto mehr taucht sie ab. Ich will jetzt den Vorschlag für das neue Asyl- und Ausländergesetz nicht erwähnen.

Rolf André Siegenthaler hat auch deutlich gesagt, dass er natürlich die Schuldigen gefunden hat. Die Schuldigen sind einerseits die Stadt Zürich, die Stadt Zürich, die hohe Sozialausgaben hat und natürlich gemäss Rolf André Siegenthaler wahrscheinlich den grössten Teil der Leistungen eben für diese so genannten Sans Papiers ausgibt. Die Stadt Zürich, die auch eine rot-grüne Stadtregierung hat, ist selbstverständlich dafür verantwortlich, dass es viele Sans Papiers in der Stadt Zürich gibt. Zweitens ist natürlich die Stadt Zürich dafür verantwortlich, weil eben diese Gewerkschaft diese Informationsstelle geschaffen hat. Also ist auch diese Gewerkschaft dafür verantwortlich, dass diese Sans Papiers existieren...

Auch ohne Stadt Zürich, auch ohne Gewerkschaft und ohne Informationsstellen gibt es diese Sans Papiers, sind die Sans Papiers vorhanden. Und die Ausführungen, die Rolf André Siegenthaler da macht, sind zum Teil eigentlich absolut falsch. Die Sans Papiers sind vorhanden und es gibt verschiedene Gruppen, die immer vorhanden sein werden. Es sind einerseits tatsächlich abgewiesene Asylsuchende, aber

nicht nur. Es sind auch Menschen, die durch irgendwelche Lebensumstände ihre Aufenthaltsbewilligung verloren haben. Es ist zum Teil eine ganz, ganz grosse Gruppe von Frauen, welche in Dienstleistungsbetrieben arbeiten, die Haushaltsverpflichtungen übernommen haben. Und es gibt auch ganz grosse Gruppen, die Arbeiten übernommen haben, die sonst gar nicht mehr ausgeführt werden könnten. Aus diesem Grund gibt es Härtefälle, und der Staat muss sich mit diesen Härtefällen auseinandersetzen, sei es der Bund, sei es der Kanton, seien es die Gemeinden. Man kann diese Gruppen nicht ausschliessen. Man muss sich immer wieder damit auseinandersetzen und deshalb hat auch der Bund diese Arbeitsgruppe geschaffen, die sich mit diesen Härtefällen auseinandersetzen wird, auch im Kanton Zürich.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Im Gegensatz zu vielen Vorrednern bin ich mit der Interpellationsantwort, die der Regierungsrat gibt, nicht einverstanden, weil er gar nicht auf die Problematik eingeht. Dass es Sans Papiers gibt, das wissen wir alle, und dass es sie immer wieder geben wird, wissen wir auch. Aber es geht ja darum, dass hier etwas getan werden muss, um die Zahl der Sans Papiers so gering als möglich zu halten. Und wenn man auf der Homepage der Stadt Zürich all die Links auf Beratungsstellen in der ganzen Schweiz einmal anschaut – vor allem eine hat mich besonders interessiert: die Homepage, die auf die Unia verweist –, dann ist das äusserst interessant. Es wird zwar gesagt – ja, das stimmt –, es werde auf Rechte hingewiesen, die diese Sans Papiers haben, aber auf die Pflichten wird nicht hingewiesen. Es gibt einen Satz, der mir aufgefallen ist, ich zitiere: «Aus Sicht der Behörden verstösst du als Sans Papier durch deine blosse Anwesenheit in der Schweiz gegen das Gesetz. Arbeit ohne Bewilligung ist ein weiterer Verstoß.» Also ist es doch ganz klar, dass diese Sans Papiers genau wissen, dass sie etwas Illegales tun. Und auf der andern Seite bin ich auch der Meinung, dass die Arbeitgeber, jene, die diesen Sans Papiers Arbeit geben, verstärkt bestraft werden sollten.

Das Problem können wir also nicht auf Null herunterbringen, aber wir können etwas dagegen tun, so dass es so klein wie möglich bleibt. Ich hoffe, dass das neue Ausländergesetz am 24. September 2006 angenommen wird, wodurch dann die Sanktionen vom Bund her verstärkt würden. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Sans Papiers sind eine Realität, das wissen wir alle. Italien geht so weit – oder muss zugeben –, dass im Süden die Landwirtschaft ohne Sans Papiers nicht mehr rentieren würde, weil das natürlich auch billige Arbeitsplätze sind. Es ist, sofern ich mich erinnern mag, die SVP gewesen, die sich dagegen gewehrt hat, dass man vermehrt auf Baustellen, in der Gastwirtschaft und so weiter Kontrollen macht und nachschaut, wer denn da mit und wer denn da ohne Arbeitsbewilligung arbeitet. Das würde auch heissen, dass man jemanden einstellen müsste, der das kontrolliert. Bei Sans Papiers machen Sie das, weil es politisch opportun und politisch gerade geschickt ist. Auf der andern Seite muss ich Ihnen sagen, dass das auch Menschen sind, Menschen, die wir hier nicht in die Illegalität führen müssen. Sie sind auch keine Sozialhilfebezüger, sind meistens im Untergrund. Sie wissen, wenn sie sich melden, werden sie in der Regel ausgeschafft.

Die Antwort des Regierungsrates ist in diesem Umfeld für uns befriedigend. Wir sind damit einverstanden. Wir werden mit der Situation, wie sie ist, leben müssen, obwohl wir das Problem ernst nehmen und wissen, dass wir es immer wieder, laufend auch anschauen, untersuchen und uns danach richten müssen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort aus dem Plenum wird weiter nicht mehr gewünscht. Der Sicherheitsdirektor verzichtet. Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Ergänzungsleistungen bei Wohnortswechsel für Personen in Wohn-, Pflegeheimen und weiteren Institutionen

Interpellation von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 16. Januar 2006

[KR-Nr. 10/2006](#), RRB-Nr. 370/8. März 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Eine Gesetzesänderung beim Bund (4. IVG-Revision, in Kraft seit 1. Januar 2004) und eine Neufassung der Randziffer 1018 über den Heimwohnsitz hat insbesondere für Gemeinden, die viele Alters- und Pflegeheimplätze (gemeindeeigene und private) anbieten, finanzielle Konsequenzen. In der neuen Fassung ist u. a. festgelegt worden, dass die Standortgemeinde bzw. der Standortkanton des Heims für die Ausrichtung der Ergänzungsleistung zuständig sei.

Eine immer grösser werdende Zahl von zürcherischen Gemeinden sind mit der Abschiebung von Ergänzungsleistungsempfängenden aus anderen Kantonen und Gemeinden konfrontiert. Dabei handelt es sich oft nicht um eigentliche Abschiebungen, sondern um automatischen Gesetzesvollzug nach der heutigen unvernünftigen Regelung.

Auch der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat dieses Problem erkannt und kürzlich beim Bundesamt für Sozialversicherung den Antrag gestellt, das Ergänzungsleistungsgesetz zu ändern, weil die seit 2005 geltende Regelung, wonach die Standortgemeinde des Heims für die Ergänzungsleistung zuständig ist, Gemeinden und Kanton unverhältnismässig belastet.

Die Problematik wird noch zusätzlich bei der Bereitstellung von neuen Formen von Betreutem Wohnen im Alter verschärft (Beispiel: Alters- und Pflegeheim «Im Morgen», Weiningen). Als Zweckverband zwischen fünf Gemeinden wird ein weiteres Element, Betreutes Wohnen im Alter in neuer Rechtsform, aber mit Zusammenarbeit mit dem Heim geplant. Soll nun, wie gesetzlich vorgeschrieben, bei Fürsorgefällen und Ergänzungsleistungen die Standortgemeinde alle Lasten übernehmen, ergibt sich eine unvernünftige Hemmschwelle, welche die Schaffung solcher sinnvollen Institutionen auf Zusammenarbeitbasis verhindern können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, und welche Schritte wurden diesbezüglich unternommen?
2. Hat der Regierungsrat in dieser Angelegenheit bei den zuständigen Bundesstellen ebenfalls eine neue Regelung verlangt, um möglichst bald wieder klare Verhältnisse herzustellen?
3. Ist der Regierungsrat mit anderen Kantonen im Kontakt, um vertragliche Lösungen für diese Problematik zu finden?
4. Kann der Regierungsrat die relevanten gesetzlichen Bestimmungen – der Vollständigkeit halber unter Einbezug aller möglichen Sozialfälle – auführen? Ist es möglich, den Gemeinden diese Bedingungen als verbindliche Aussagen weiterzuvermitteln?
5. Kann der Regierungsrat insbesondere für die innerkantonale Praxis verbindliche Regelungen treffen?
6. Wäre allenfalls auch eine Lösung möglich, nach welcher betreffende Gemeinden gemeinsam eine verbindliche Regelung treffen können, dass der unterstützungs- und ergänzungsleistungspflichtige Wohnort nach dem Bezug einer solchen Institution bei der bisherigen Wohngemeinde bleiben soll?

Der *Regierungsrat* antworte auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss Art. 1a Abs. 3 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 19. März 1965 (ELG, SR 831.30) ist der Kanton, in dem die Bezügerin oder der Bezüger den Wohnsitz hat, für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zuständig. In einem Entscheid vom 30. August 2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht befunden, dass beim Eintritt einer urteilsfähigen Person mit der Absicht dauernden Verbleibens in ein auswärtiges Altersheim der dortige Kanton für die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zuständig wird (BGE 127 V 237). Der Entscheid fand Eingang in die Wegleitung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (WEL). Mit der ab 2004 geltenden Fassung von Randziffer 1018 erfolgte zudem eine über die Altersheime hinausgehende Erweiterung auf Invalidenwohn- und Pflegeheime. Im Kanton Zürich ergibt sich bei kantonsübergreifenden Wohnortwechseln gestützt auf § 21 Abs. 1 des Zusatzleis-

tungsgesetzes vom 7. Februar 1971 (ZLG, LS 831.3) die Zuständigkeit der Standortgemeinde des Heimes zur Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen werden nach Abzug des Bundesbeitrags vom Kanton und von den Gemeinden aus Steuermitteln bestritten. Kommt es zu kantonsübergreifenden Wohnortwechseln von ergänzungsleistungsberechtigten Personen in ein Heim, führt dies somit zu einer finanziellen Belastung des Kantons einerseits und der Gemeinde des Heimstandortes andererseits.

Anders verhält es sich mit Bezug auf die Zuständigkeit für die Ergänzungsleistungen bei Heimeintritten im innerkantonalen Verhältnis. Gestützt auf § 21 Abs. 2 ZLG ist hier für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen die letzte Wohngemeinde vor Heimeintritt der betroffenen Person zuständig.

Von der Zuständigkeit für die Ergänzungsleistungen ist die fürsorgerechtliche Zuständigkeit zu unterscheiden. Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (ZUG; SR 851.1) begründet weder der unfreiwillige noch der freiwillige Aufenthalt in einem Heim oder in einer Anstalt einen Wohnsitzstandort. Die analoge Regelung für das kantonsinterne Verhältnis findet sich in 35 des Sozialhilfegesetzes vom 15. Juni 1981 (SHG, LS 851.1).

Art. 10 ZUG regelt das Verbot der Abschiebung von Bedürftigen zwischen den Kantonen. Für den innerkantonalen Bereich findet sich das Verbot in § 40 in Verbindung mit §43 SHG.

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich ist Standortkanton einer grossen Zahl von Heimen. Bereits deshalb vertritt er die Auffassung, dass Anknüpfungspunkt für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen die letzte Wohngemeinde bzw. der letzte Wohnkanton vor Heimeintritt der betroffenen Person sein muss. Eine solche Regelung würde derjenigen im ZLG für das innerkantonale Verhältnis entsprechen (§ 21 Abs. 2).

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, erfolgt eine Totalrevision des ELG (BBl 2005, 6349). Die Gegenstand der Interpellation bildende Zuständigkeitsfrage soll dabei nach heutigem Stand der Gesetzgebungsarbeiten unter Art. 21 geregelt werden. Der Vernehmlassungs-

entwurf, den der Bund zusammen mit dem übrigen Ausführungsbestimmungen im September 2004 in die Vernehmlassung gegeben hat, sowie der Entwurf gemäss Botschaft des Bundesrates vom 7. September 2005 (BBl 2005, 6029) sehen eine Regelung vor, wonach die Kompetenz für den Erlass besonderer Zuständigkeitsbestimmungen für in Heimen oder Spitälern lebende Personen beim Bundesrat liegt (BBl 2005, 6303). Bereits in seiner Stellungnahme vom 16. Februar 2005 an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Vernehmlassungsentwurf hat der Regierungsrat beantragt, Art. 21 dahingehend zu ändern, dass bereits im ELG selbst geregelt wird, dass der letzte zivilrechtliche Wohnsitz vor Heimeintritt für die Zuständigkeit für Ergänzungsleistungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern massgeblich sei. Zur Begründung wurde auf die unbefriedigende Regelung im geltenden ELG verwiesen. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat diese Haltung mit Schreiben vom 8. Februar 2006 gegenüber der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) bekräftigt und einen entsprechenden, im Einklang mit der Regelung des Kantons Zürich stehenden Vorschlag der SODK unterstützt, den diese der Spezialkommission des Ständerates unterbreitete. Gemäss Vorschlag der SODK hat die Kommission dem Rat folgende Version von Art. 21 Abs. 1 des Entwurfs zum ELG überwiesen: «Zuständig für die Festsetzung und die Auszahlung der Ergänzungsleistung ist der Kanton, in dem die Bezügerin oder der Bezüger Wohnsitz hat. Der Aufenthalt in einem Heim, einem Spital oder einer anderen Anstalt und die behördliche oder vormundschaftliche Versorgung einer mündigen oder entmündigten Person in Familienpflege begründen keine neue Zuständigkeit.»

Zum in der Interpellation aufgeführten Vorstoss des Kantons Thurgau vom November 2005 (Schreiben des Chefs des Departements für Finanzen und Soziales) hat das Bundesamt für Sozialversicherung im Dezember 2005 Stellung genommen. Aus dieser ist zu schliessen, dass eine kurzfristige Änderung der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Sozialversicherung im Sinne einer Modifikation von Randziffer 1018 der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen nicht zu erwarten ist. Hingegen wird der Kanton Zürich weiter seinen Einfluss geltend machen, um auf eine Änderung der für ihn und seine Gemeinden nachteiligen Regelung im Rahmen der sich im Gang befindenden Totalrevision des ELG hinzuwirken.

Zu Frage 3:

Am 1. Januar 2006 ist die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) in Kraft getreten. Diese bestimmt in Art. 5 Abs. 1 mit Bezug auf Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen, dass die nachträgliche Wohnsitznahme einer mündigen Person mit Behinderungen am Standort einer solchen Einrichtung die Vergütungspflicht des letzten Wohnkantons nicht aufhebt, wenn die Person in der Einrichtung wohnt. Der Kanton Zürich hat den Beitritt zu dieser Vereinbarung auf das Inkrafttreten der NFA in Aussicht genommen.

Zu Frage 4:

Die im Vordergrund stehenden gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen sowohl mit Bezug auf die Ergänzungsleistungen wie auch auf die fürsorgerechtlichen Leistungen sind unter den einleitenden Ausführungen dargestellt. Diese Bestimmungen sind durch die zuständigen Behörden im Einzelfall anzuwenden, wobei die jeweiligen Verfügungen auf dem Rechtsweg überprüft werden können.

Zu Fragen 5 und 6:

Es bedarf hinsichtlich der Zuständigkeit der Gemeinden im Kanton Zürich keiner ergänzenden und präzisierenden Regelung im kantonalen Recht. Die Rechtslage ist innerkantonal sowohl im Ergänzungsleistungs- wie auch im Fürsorgebereich gesetzlich klar (vgl. § 21 Abs. 2 ZLG und §35 SHG). Dies gilt auch fürsorgerechtlich für das interkantonale Verhältnis. Hingegen können sich bei kantonsübergreifenden Wohnortswechseln in Heime bei der Festsetzung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen komplexe Abgrenzungsfragen und unbefriedigende Ergebnisse zeigen. Auch wenn nicht von einer grossen Zahl solcher Fälle auszugehen ist, setzt sich der Kanton Zürich für eine diesbezügliche Rechtsänderung im Rahmen der anstehenden Totalrevision des ELG ein. Über strittige Wohnsitzfragen im interkantonalen Verhältnis muss auf dem Rechtsweg entschieden werden.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort auf diese Interpellation, dass bei kantonsübergreifendem Wohnortswechsel in Heime bei der Festsetzung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen komplexe Abgrenzungsfragen und unbefriedigende Ergebnisse existieren. Dies bekräftigen sowohl der Gemeindepräsidentenverband als auch der Sozialverband, welche sich mit dieser Problematik befassen. Sie unterstützen unsere Forderung nach einer aktuellen Situationsanalyse und ersuchen den Regierungs-

rat ebenfalls um einen entsprechenden Vorstoss bei der zuständigen Bundesstelle, damit möglichst bald wieder klare Verhältnisse bestehen. Denn genau diese unklaren Verhältnisse verursachen bei den Gemeinden mit einem Alters- und Pflegeheim oder ähnlichen Institutionen Probleme. Es gibt keine klare Regelung und demzufolge existiert eine Rechtsunsicherheit. Die Entscheidung betreffend des zivilrechtlichen Wohnsitzes und die daraus entstehende Zuständigkeit von Auszahlungen, von Ergänzungsleistungen sind von Fall zu Fall verschieden und vielschichtig. Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation enthält zwar Informationen, welche die leise Hoffnung aufkommen lassen, dass in absehbarer Zeit im interkantonalen Bereich gewisse Änderungen vollzogen werden. Dies ist zum einen die Neugestaltung des Finanzausgleichs, mit der auch eine Totalrevision des ELG, also des Ergänzungsleistungsgesetzes, erfolgen soll. Diese Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen soll voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt ist aber leider noch nicht sicher. In diesem Zusammenhang wäre ein Zeitplan eine Hilfe, damit für die Gemeinden abzuschätzen ist, zu welchen Zeiten man mit einem Ergebnis in dieser Angelegenheit rechnen kann. Mit der Totalrevision des ELG soll auch die Zuständigkeitsfrage geregelt werden, und dort gilt es nochmals anzusetzen.

Der Regierungsrat hat sich zwar, wie aus der Interpellationsantwort zu entnehmen ist, schon in einem Vernehmlassungsentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement und in einem Schreiben gegenüber der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zur Überarbeitung der Zuständigkeit für Ergänzungsleistungen für Heimbewohner geäußert. Aber in diesem Zusammenhang würde ein weiterer Vorstoss des Regierungsrates beim zuständigen Bundesamt den Druck, eine Veränderung vorzunehmen, aufrechterhalten und sogar verstärken. Wir sind in den Gemeinden darauf angewiesen, Rechtssicherheit zu erhalten, und sind nicht erpicht darauf, in strittigen Wohnsitzfragen im interkantonalen Verhältnis immer wieder auf dem Rechtsweg entscheiden zu lassen. Dies kostet uns viel Zeit und unnötigen Ärger.

Wir bitten den Regierungsrat, in dieser Angelegenheit nochmals zu handeln. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es trifft zu, wie wir das ja der Interpellationsantwort entnehmen können, dass innerkantonal bei

Wohnortswechsel von Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, bei einem Heimeintritt keine Probleme entstehen. Im Gegensatz dazu müssen, wie in der Antwort der Regierung ausgeführt, die Zuständigkeiten für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen bei einem interkantonalen Wohnortswechsel bei der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes des Bundes dringend geregelt werden. Einer Delegation des Gemeindepräsidentenverbandes wurde im Rahmen einer Besprechung durch die zuständige Direktion, an der auch Regierungsrat Ruedi Jeker anwesend war, bestätigt, dass man diesem Punkt bei der Revision des ELG grosse Beachtung schenken will. Unbefriedigend geregelt ist heute die Lösung betreffend der Unterstützung von Personen, die beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim oder in eine Alterswohnung noch keine Ergänzungsleistungen beziehen. Wer heute in ein Alters- und Pflegeheim oder generell in ein Alterszentrum eintritt, tut dies jedoch in der Regel mit der Absicht, dort über kurz oder lang auch Pflegeleistungen zu beziehen. Altersheime sind heute vor allem Pflegeheime. Ich kann das am Beispiel der Gemeinde Pfäffikon am Alterswohnheim illustrieren: Zurzeit hat das Heim 61 Bewohnerinnen und Bewohner und davon beziehen 56 Pflegeleistungen. Das illustriert den Wandel vom klassischen Altersheim, wie wir das vor Jahrzehnten gekannt haben, primär zu einem Pflegeheim.

Ebenfalls nicht befriedigend gelöst sind Fälle, bei denen eine behinderte Person mit der Absicht, in einer geschützten Werkstatt zu arbeiten, Wohnsitz nimmt in einer Standortgemeinde des Behindertenheims. Alters- und Pflegeheime oder sogar Alterszentren werden oft von mehreren Gemeinden zusammen errichtet und betrieben. Die heutige Regelung kann für Standortgemeinden von solchen Institutionen nachteilig sein, indem Personen Wohnsitz nehmen, die beim Eintritt noch keine Ergänzungsleistungen beziehen, jedoch im Laufe der Zeit pflegebedürftig werden und durch die neue Wohnsitzgemeinde unterstützt werden müssen.

Eine Neuregelung des ELG muss folgende Ziele verfolgen:

Erstens: Gemeinden, die Standort eines Heimes sind, sollten daraus keine finanziellen Nachteile erwachsen.

Zweitens: Heime, die einem so genannten Sonderzweck dienen, sollten keine Probleme bei der Standortsuche haben.

Die Lösung liegt tatsächlich bei der Revision des ELG, konkret im Artikel 21 Absatz 1 auf Bundesebene. Dort müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch der heute so genannt freiwillig-

lige Eintritt in die erwähnten Institutionen keinen neuen Wohnsitz begründet. Die Antwort, die wir an der Besprechung erhielten, war für uns sehr positiv und wir bitten die Regierung, das Anliegen bei der Revision des ELG im Sinne des Gesprächs aufzunehmen. Nochmals herzlichen Dank für das Wohlwollen, das dem Anliegen entgegengebracht wurde.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Es ist nicht gerade alltäglich, dass wir uns über den Gang hinweg Blumen zuwerfen. Die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen sind aber sehr berechtigt und müssen sozialpolitisch Interessierte über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg beschäftigen. Dabei geht es sicher sowohl um die Sicht des Gemeinwesens, vergessen gehen darf aber auch nicht die Sicht des Individuums. Die Ergänzungsleistungen gewährleisten eine bescheidene, aber rechtlich verbindliche Existenzsicherung. Wer als Rentnerin oder Rentner zu wenig hat zum Leben, darf nicht mit dem Hinweis auf Selbstverantwortung abgespeist werden. Es ist gesellschaftliche Pflicht, hier ein materielles Minimum zu gewährleisten, welches es erst möglich macht, selbstverantwortlich zu handeln; und hier greifen die Ergänzungsleistungen. Wer Anspruch erheben will oder muss, soll dies unkompliziert tun können. Leider werden die heutigen Regelungen dieser Forderung nicht immer gerecht. Insbesondere – und das wurde ja jetzt intensiv diskutiert –, insbesondere im Zusammenhang mit dem Leben im Heim oder in verwandten Wohnformen kann dies für die Antragsteller zu einem entwürdigenden und für die Verwaltung zu einem komplizierten Hindernislauf werden. Die Interpellantin und die Interpellanten sprechen nicht ganz zu Unrecht von «Abschiebung».

Die mit der NFA notwendigen Gesetzesrevisionen bieten hier die Chance, die Regelungen transparenter und vernünftiger zu machen. Die Regierung nimmt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Detail auf, indem sie die Zuständigkeit im Gesetz geregelt haben will und dies nicht einfach dem Bundesrat überlässt. Was ebenfalls aufzunehmen wäre – das ist vielleicht eine Utopie oder Vision –, wäre eine Vorleistungspflicht für den Fall, dass sich, aus welchen Gründen auch immer, bei gegebenem Anspruch Zuständigkeitsstreitigkeiten ergeben. Und last but not least wird die IVSE, die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen, hier weitere Klärung bringen. Die Zeichen stehen sehr gut, gut wie nie, dass der Kanton hier endlich beitreten

wird, um nicht zu sagen, durch die Umstände gezwungen wird beizutreten.

Zusammenfassend: Die Ergänzungsleistungen sind ein wirksames Instrument, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern ein würdiges Mindesteinkommen zu gewährleisten. Hier haben entwürdigte und administrativ aufwändige Schwarzpeterspiele keinen Platz. Die SP wird hier weiterhin aufmerksam bleiben.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Materiell ist das meiste gesagt. Zwei Ergänzungen: Aus Sicht der Sozialkonferenz des Kantons Zürich ist hier ebenfalls erheblicher Handlungsbedarf anzumelden. Wir danken der Interpellantin und den Interpellanten und dem Gemeindepräsidentenverband, dass er dieses Thema aufnimmt. Wir danken der Regierung, dass sie rasch nach Lösungen suchen wird. Erlauben Sie mir nur eine etwas kritische Anmerkung zur Antwort des Regierungsrates, der natürlich sachlich korrekt schreibt, es gebe im Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger ein Verbot der Abschiebung von Bedürftigen zwischen den Kantonen. Das steht natürlich in diesem Gesetz, aber Sie alle wissen, die Praxis, die Realität ist eine andere. In vielen Bereichen, wo Bedürftigkeit eine Rolle spielt, ist eine klare Wanderungsbewegung festzustellen in gewissen Kantonen, auch gewissen Gemeinden. Es ist immer schwer, den Tatbeweis zu erbringen, dass hier gegen dieses Gesetz verstossen wird, aber die Realität ist so. Es gibt Gemeinden, die in andern Kantonen ziemlich viel daran setzen, ihre Budgets nicht übermässig zu belasten und solche Personen finden sich dann in unseren Gemeinden wieder, gerade auch in den Städten; das ist eine Realität, die nicht einfach wegdiskutiert werden kann.

Im Übrigen kann ich mich den Ausführungen meiner Vorredner anschliessen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben heute unseren regierungsfreundlichen Tag. Nach Sans Papiers sind wir auch mit dieser Antwort zur Interpellation einverstanden. Wir danken der Regierung, dass sie sehr frühzeitig und rasch ihre Haltung klar zum Ausdruck gebracht hat, wonach eben der letzte Wohnsitz massgebend ist für die Bezahlung dieser Leistungen. In diesem Sinne sind wir froh, dass sich der

Ständerat nun auch in dieser Richtung aktiv geäußert hat. Wir hoffen auf Erfolg bis zum Abschluss. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung beim Katalog, der hier zur Diskussion steht bei dieser Problematik. Das Wohnen im Alter nimmt immer vielfältigere Formen an. Angefangen vom Moment, wo man sich nicht in der Lage fühlt, im eigenen Haus, in der eigenen Wohnung weiter zu funktionieren, gibt es heute Angebote, die viel früher anfangen, als dies die bisherigen Alterswohnungen oder das Altersheim im bisherigen Sinn darstellen. Die Altersheime sind heute im Wesentlichen Alters- und Pflegeheime. Alterswohnungen in allen Gemeinden kommen etwas aus der Mode, weil es sehr oft bei kleineren Gemeinden zu wenige Einheiten gibt und die Bedürfnisse gar nicht mehr richtig wahrgenommen werden können. So kommt hier der Begriff «betreutes Wohnen» ins Spiel. Nun handelt es sich natürlich dabei meist doch um einen Wohnkomplex in einem Umfeld, wo Betreuungsleistungen und Pflegeleistungen angeboten werden können und wahrscheinlich auch stufenweise im Laufe der Jahre für jeden einzelnen in Frage kommen. Aber es handelt es sich nicht im Einzelnen um eigentliche Heime.

Ein Beispiel ist das rechte Limmattal, wo sich fünf Gemeinden nun organisieren wollen, indem man sich dem Alters- und Pflegeheim angegliedert, aber mit einer eigenen Organisation in einer interkommunalen Anstalt für das betreute Wohnen hier beispielhaft dasteht. Ich habe in verschiedenen Gesprächen nun schon vernommen, dass auch in anderen Gemeinden, zum Teil über die Kantonsgrenze hinaus greifend, solche Wohnformen gesucht und angeboten werden sollen. Auch in diesen Fällen ist es erschwerend, wenn dann die Standortgemeinde – ich habe vom Limmattal, von fünf Gemeinden gesprochen – damit rechnen muss, im besten Fall am Anfang Steuererträge zu bekommen, aber im viel eher eintretenden Fall dann eben die Ergänzungsleistungen oder vielleicht sogar später Sozialleistungen auszahlen muss.

In diesem Sinne bitte ich die Regierung, auch schon diese Vorstufen miteinzubeziehen in der Lösungssuche. Und im Übrigen danke ich auch sehr herzlich für die gut aufgenommene Anfrage von uns und die Beantwortung, die in die richtige Richtung zielt. Danke vielmals.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Postulat Claudio Schmid (SVP, Bülach), Willy Haderer (SVP, Untereggstringen) und Christian Mettler (SVP, Zürich) vom 10. April 2006 [KR-Nr. 111/2006](#), RRB-Nr. 1032/12. Juli 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass kantonale Sozialhilfesubventionen an Gemeinden gekürzt oder gar gestrichen werden können, sofern diese nicht geeignete Massnahmen ergreifen, um vorhandene Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken und nachhaltig zu verhindern.

Begründung

Mehrere Städte im Kanton Zürich (z.B. Zürich, Dietikon, Kloten und Bülach) sind auch im Jahr 2005 und 2006 nicht bereit, gezielt Sozialinspektoren im Bereich der Missbrauchsbekämpfung einzusetzen. Obwohl die Kosten, die Fallzahlen wie auch die dreiste Art und Weise, Fürsorgegelder zu erschleichen, massiv zunehmen. Die Angst dieser Gemeinden (ohne Zürich) besteht vorwiegend wegen der hohen Kosten der neu zu schaffenden Stellen.

Inoffiziell liegt die Angst vieler Gemeinden vor Sozialinspektoren in der Aufdeckung der zum Teil unsorgfältigen und unsaubere Geschäftserfüllung der Sozialämter. Die Klientenbewirtschaftung wird auf Grund der enorm hohen Anzahl vorwiegend administrativ abgewickelt. Hausbesuche und Situationsanalysen an den Wohnorten werden vernachlässigt oder gänzlich unterbunden. Die Stadt Zürich ist grundsätzlich nicht bereit, über die Einsetzung von Sozialinspektoren in der politischen Debatte einzutreten. In der Stadt Basel bleiben die zu behandelnden Anträge bis zu fünf Monaten nach der ersten Sofortzahlung liegen.

Weil gemäss § 45 des Sozialhilfegesetzes und § 38 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz den Gemeinden jährlich vom Kanton Zürich umfangreiche Staatsbeitragszahlungen bis zu 50% der Gesamtaufwendungen zustehen, besitzt der Kanton Anspruch auf die ordentliche und seriöse Geschäftserfüllung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Weil das Fürsorgewesen aber Gemeindeaufgabe ist und viele Sozialbehörden ihre Aufgabe autonom und unabhängig vom Kanton erfüllen, muss der Kanton ein Mittel für Sanktionsmöglichkeiten erhalten.

Zurzeit beschäftigt das Revisionsteam des Kantonalen Gemeindeamtes lediglich einen Fachspezialisten im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Dieser Revisor soll jeweils innerhalb von einigen Tagen prüfen, ob eine Gemeinde im Kanton Zürich ihren gesetzlichen Pflichten und Aufgaben im Bereich der Fürsorge nachkommt. Dies in einem Kanton mit gegen 40'000 Sozialhilfeempfängern.

Obwohl die Sozialbehörde der Stadt Zürich gemäss einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 25. März 2006 eine Missbrauchsquote von ca. 3–5% vermutet, kann auf Grund der vielen öffentlich bekannten Ereignisse daraus geschlossen, dass es sich lediglich um die Spitze eines Eisberges handelt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wie bei anderen Leistungen der öffentlichen Hand kommt es auch bei der Sozialhilfe zu Missbräuchen. Obwohl in letzter Zeit vermehrt einzelne Fälle von den Medien öffentlich aufgegriffen wurden, bestehen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Zunahme dieser Fälle. Zu den in der Begründung des Postulats genannten Verhältnissen in der Stadt Basel kann sich der Regierungsrat nicht äussern.

Die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Sozialhilfe liegt in erster Linie bei den Gemeinden, die gleichzeitig die hauptsächlich finanziellen Lasten tragen. Im Rahmen des Staatsbeitrages erhalten die meisten Gemeinden einen Kostenanteil von 5% der beitragsberechtigten Ausgaben. Schon auf Grund dieser finanziellen Belastung der Gemeinden liegt es in ihrem eigenen Interesse, Missbräuchen beim Bezug und der Verwendung von Sozialhilfegeldern entgegenzuwirken. Dabei sind die Gemeinden am besten in der Lage, die für sie geeignete Organisation zur Ausrichtung von Sozialhilfegeldern sowie die konkreten Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen und

die entsprechenden Kontrollmechanismen zu bestimmen. So hat beispielsweise die Stadt Zürich, wie einer Pressemitteilung vom 2. Mai 2006 zu entnehmen war, beschlossen, die Massnahmen und Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung weiter auszubauen und ein Kompetenzteam zur Missbrauchsbekämpfung einzusetzen. Im Zusammenhang mit der Haushaltskontrolle können die Gemeinden im Weiteren auch die Dienstleistungen der Revisionsdienste des Gemeindeamtes in Anspruch nehmen, die im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe auf der Grundlage von Stichproben gestützt auf § 140a des Gemeindegesetzes (LS 131.1) Sachbereichsprüfungen durchführen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Gemeinden ihren Obliegenheiten und ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung von Missbräuchen nicht nachkommen.

Das Sozialhilfegesetz (LS 851.1) enthält verschiedene Instrumente zur Bekämpfung von Missbräuchen. So haben Personen, die Sozialhilfe beziehen, über ihre Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft zu geben und Einsicht in ihre Unterlagen zu gewähren (vgl. § 18). Auch ist zur Rückerstattung verpflichtet, wer unrechtmässig wirtschaftliche Hilfe bezieht (§ 26), wobei zusätzlich eine strafrechtliche Verfolgung namentlich wegen Betrugs oder Urkundenfälschung droht. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2006 einen neuen § 48a des Sozialhilfegesetzes mit einem spezifischen Übertretungsstraftatbestand für den Fall der unrechtmässigen Erwirkung von Sozialhilfeleistungen verabschiedet. Die laufende Revision des Sozialhilfegesetzes sieht zudem die Schaffung weiterer Instrumente vor, die eine missbräuchliche Verwendung von Sozialhilfegeldern sanktionieren. Beispielsweise soll zur Rückerstattung von wirtschaftlicher Hilfe neu auch verpflichtet sein, wer diese für andere als die von der Sozialhilfebehörde festgelegten Zwecke verwendet hat und dadurch bewirkt, dass die Behörde erneut Hilfe leisten muss.

Sollte der Kanton einen leichtfertigen Umgang einer Gemeinde mit Sozialhilfegeldern feststellen, würde ihm gestützt auf § 8 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) die Möglichkeit für eine Kürzung des Staatsbeitrags offen stehen. Nach dieser Bestimmung sind die Aufwendungen der Gemeinden für die Bemessung des Staatsbeitrags nur insoweit anzurechnen, als sie für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Ausgaben nicht überschreiten. Hinzuweisen ist zudem auf die in § 11 des Staatsbeitragsgesetzes vorgesehenen Grün-

de für eine Kürzung oder Verweigerung von Staatsbeiträgen. Eine Kürzung oder Verweigerung erfolgt unter anderem dann, wenn mit dem Staatsbeitrag verbundene Bedingungen und Auflagen nicht, nicht mehr oder nicht vollständig erfüllt werden.

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht ist auf die Tätigkeit der Bezirksräte hinzuweisen. Diese unterziehen die gesamte Unterstützungs- und Verwaltungstätigkeit der kommunalen Sozialhilfebehörden einer periodischen Kontrolle und erstellen zuhanden der Sicherheitsdirektion einen Visitationsbericht. Das Kantonale Sozialamt seinerseits überprüft in den Fällen, in denen der Kanton kostenersatzpflichtig ist, die von den kommunalen Sozialhilfebehörden vorgelegten Einzelfallabrechnungen.

Die im Postulat vorgesehene Ergänzung des Sozialhilfegesetzes erweist sich nach dem Gesagten als unnötig. Auch würde sie im Widerspruch zur primären Verantwortung der Gemeinden bei der Durchführung und Finanzierung der Sozialhilfe stehen. Anzumerken ist, dass es der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2005 mit 105 zu 55 Stimmen bereits abgelehnt hat, ein Postulat mit gleichem Wortlaut zu überweisen (KR-Nr. 346/2003).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zuerst eine Vorbemerkung zum Postulat. Die Regierung führt in der Begründung ihre Ablehnung einer Übernahme dieses Postulates darauf zurück, dass das Parlament vor nicht allzu langer Zeit ein ähnliches Postulat verwarf. Die Regierung handelt inkonsequent und hält sich in krasser Weise selber nicht daran. Ich erinnere Sie an das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene. Da hat der Verfassungsrat ganz klar das Begehren verworfen, und jetzt wird die Regierung mit einer Vorlage, kaum ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Verfassung, dies wieder aufbringen. So können und dürfen Sie nicht argumentieren, das ist inkonsequent.

Die SVP ist trotzdem der Auffassung, dass dieses Postulat eine wichtige Massnahme ist und massgeblich dazu beiträgt, Missbräuche im Fürsorgewesen zu bekämpfen. Die SVP hält an ihrer Forderung trotzdem fest, weil die Regierung vor drei Jahren das Hauptanliegen dieses Postulates akzeptierte und das Postulat übernehmen wollte. Die Regierung erkannte damals die Notwendigkeit von Sanktionsmöglichkeiten

gegenüber Gemeinden, welche ergriffen werden müssen, um Gemeinden im Kanton Zürich daran zu hindern, Sozialhilfeempfänger unnötig und à discretion zu beteiligen. Dabei geht es der SVP nicht in erster Linie darum, die extremen Stadtzürcher Sozialprobleme der neueren Zeit zu thematisieren. Dabei geht es ganz generell um das Problem des amtlich tolerierten Missbrauchs in einem sehr heiklen Bereich.

Weshalb soll der Kanton noch stärker Einfluss auf die Gemeinden nehmen? Die gesetzlich-wirtschaftliche Hilfe liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton definiert mit dem Sozialhilfegesetz die Rahmenbedingungen. Daraus resultieren unter anderem die anzuwendenden SKOS-Richtlinien. Zusätzlich zahlt der Kanton mit Staatsbeiträgen jährlich mehrere hundert Millionen Franken an die Gemeinden. Gerechnet wird mit dem Finanzkraftindex der einzelnen Gemeinden. Gemäss Paragraf 39 der Verordnung des Sozialhilfegesetzes erhalten die Gemeinden jedoch mindestens 5 Prozent der jährlichen Nettoaufwendungen.

Die neuen SKOS-Richtlinien, welche per 1. Oktober 2005 in Kraft getreten sind, bilden eine fortschrittliche Basis für diese Aufgabenerfüllung in den Gemeinden. Die Stossrichtung und die Politik der neuen SKOS-Richtlinien sind wichtig und die Praxis grundsätzlich positiv erarbeitet worden. In den vergangenen Jahren ist jedoch die Anzahl Klienten, welche auf gesetzlich-wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind, extrem angestiegen; dies, obwohl konjunkturell verschiedene Phasen die Wirtschaft belebten. Es ist dem steten Druck der SVP unter anderem zu verdanken, dass der automatische Teuerungsausgleich gestrichen, die Grundbeiträge gesenkt und mit einem Leistungsanreizsystem ergänzt wurden.

Ein neues Phänomen im Bereich der gesetzlich-wirtschaftlichen Hilfe ist der aktive und passive Missbrauch dieses Sozialwerkes. Bis vor einigen Jahren war der Gang eines Hilfesuchenden in die Sozialhilfe selten, die Quote an Ausgesteuerten sehr tief und die Selbstverantwortung und Eigeninitiative ausgeprägt hoch. Der einfache Zugang zum Geldbezug und der falsch verstandene Datenschutz im Kanton Zürich verhinderten in vielen Gemeinden die nötige Finanzkontrolle. Mit den schwerwiegenden Folgen der anfangs Neunzigerjahre erfolgten Politik der Koalition der Vernunft zwischen FDP, SP und CVP, wo die Drogen-, Familien- und Integrationspolitik neu gebildet und vorwiegend dem Staat aufoktroziert wurden, wurde der Steuerzahler massiv be-

lastet. Die Kosten explodieren krass. Dies führt logischerweise zu Missbrauch.

Wir unterscheiden beim Sozialhelfemissbrauch zwei Kategorien: den aktiven und den passiven Missbrauch. Der aktive Missbrauch, wie ich ihn als langjähriger Mitarbeiter in einer Gemeinde ermitteln konnte und mehrere Betrugsfälle aufdeckte, ist relevant. Personen, die wesentlich relevante Tatsachen verheimlichen, illegal Gelder als Schenkungen erhalten oder Leistungen, wie zum Beispiel ein Auto und das Zugehörige, von Freunden erhalten, machen sich zwar nicht strafbar, missbrauchen aber den Sozialstaat zu ihrem Selbstzweck. Hier liegt die Missbrauchsquote auf einem relativ hohen Anteil.

Ein wesentliches Problem ist die hohe Anzahl an Fällen. Und die damit verbundenen exorbitanten Kosten. Sozialhilfebezüger können teilweise kaum bestraft werden. Im Kanton Zürich sind Sozialhilfebezüger paradoxerweise oftmals besser gestellt als Arbeitstätige, welche am betriebsrechtlichen Existenzminimum leben. Hier lädt der Staat in einem gewissen Masse sogar ein, Fürsorgegelder zu erhalten und sich nicht um eine Aufgabe oder Arbeit zu bemühen. Dieses Dilemma muss dringend behoben werden. Dazu fordern wir, dass die Staatsbeiträge an Gemeinden zu kürzen sind, wiederum für Gemeinden, die nicht bereit sind, griffige Kontrollen und Massnahmen einzuführen. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass kantonale Inspektoren mit gut ausgestatteten Kompetenzen die Gemeinden überprüfen. Zurzeit arbeitet gerade ein Mitarbeiter im Gemeindeamt im Sinne dieser Tätigkeit. Gemeinden, die Sozialinspektoren engagieren, sollten durch finanzielle Anreize durch den Kanton gefördert werden. Verschiedene Zürcher Landgemeinden kennen bereits jetzt solche Methoden. Dabei handelt es sich nicht um klassische Sozialinspektoren, sondern um gewählte Sozialbehördenmitglieder, die kraft ihres Amtes spontan Haushalte und Wohnungen aufsuchen.

Zum Schluss: Die Aufblähung des Sozialstaates zeigt sich bei den Leistungen. Während die Anzahl der Sozialfälle im Zeitraum zwischen 1990 und 1998 über 50 Prozent zugenommen hat, sind die Leistungen um nicht weniger als 129 Prozent erhöht worden. Unser Sozialwesen muss im internationalen Vergleich geradezu als luxuriös bezeichnet werden. Die grosszügige, während 24 Monaten vergütete Arbeitslosenhilfe und die Sozialleistungen, die sich an zum Teil überrissenen Richtlinien orientieren und über die Sicherung des existenziellen Notbedarfs weit hinaus gehen, laden zu Missbräuchen ein. Die fi-

nanziellen Folgen dieser Entwicklung für die öffentliche Hand sind fatal. Der heute praktizierte Sozialstaat hat die Grenzen der Finanzierbarkeit überschritten.

Die SVP verlangt mehr Eigenverantwortung auch im Sozialbereich. Fürsorgeleistungen haben sich immer am Ziel der Überwindung von Einkommensschwäche zu orientieren. Die staatliche Hilfe an in Not geratene Menschen hat sich auf die Existenzsicherung zu beschränken. Darüber hinaus gehende Leistungen sind durch individuelle Vorsorge abzudecken. Die SVP spricht sich gegen die zunehmende Tendenz einer Regionalisierung der Sozialhilfe aus, weil dadurch die Anonymität gefördert und die direkte Verantwortung der Gemeindebehörden reduziert wird. Es ist notwendig, den Trend nach immer mehr und umfassenderen gesetzlichen Ansprüchen im Fürsorgebereich zu Gunsten einer individuellen Betreuung durch die Fürsorgebehörden zu brechen. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Sozialhelfemissbräuche sind ein Faktum, das wissen wir, und sie sollen auch entsprechend verhindert und, wenn sie tatsächlich stattfinden, geahndet werden. Insofern gehen wir mit der SVP einig. Es fragt sich aber, welche Massnahmen und Mittel es dazu braucht. Und sind diese Massnahmen nicht bereits vorhanden? Wenn man die Regierungsantwort sorgfältig liest und deutet, dann kommt man zum Schluss: Es sind eigentlich alle Massnahmen gegeben, die notwendig sind, damit solche Missbräuche verhindert oder eben geahndet werden können.

Erstens einmal stellen wir klar fest, dass eine solche Kürzung oder Streichung von Sozialhilfesubventionen praktisch untauglich ist, weil sie lediglich Beträge von rund 5 Prozent ausmacht. Das heisst, die Gemeinden zahlen die Sozialhilfe überwiegend selber und sind schon deshalb selber motiviert, solche zu verhindern. Ob man im Bereich von 5 Prozent eine Lenkung erzielen kann, ist fraglich; wahrscheinlich ist das gar nicht möglich. Wir wissen aber, dass die Gemeinden tatsächlich aktiv sind. Nehmen wir die Stadt Zürich, die ja die Stadt im Kanton ist, bei der am meisten Sozialhilfebeträge ausgeschüttet werden. Sie ist ureigenst interessiert, hier etwas zu machen. Das Parlament war sich mehr oder weniger einig, eine Vorwärtsstrategie einzunehmen. Man kann davon ausgehen, dass Zürich hier nun wirklich aktiv Missbräuche bekämpfen wird.

Wir haben aber auch auf kantonaler Ebene im Sozialhilfegesetz eine Reihe von Paragrafen, die dazu verhelfen, diese Missbräuche wirksam zu bekämpfen. Paragrafen 8, 11 und 48 sind bestens geeignet, Paragraf 48 kam ja vor kurzem neu hinzu, ein Vorstoss meines Kollegen Christoph Holenstein, der ja in diesem Rat den Durchbruch gefunden hat und nun dahingehend führt, dass diese Missbräuche strafrechtlich geahndet werden. Aber auch die Kürzungsmöglichkeiten von Staatsbeiträgen, Paragrafen 8 und 11, die wirksam wären, wenn sie zur Anwendung gelangen würden, zeigen, dass dieses Mittel bereits vorhanden ist.

Wir sehen also keinen Handlungsbedarf, der über diese bestehenden Massnahmen hinausgeht, und unterstützen deshalb dieses Postulat nicht.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP hat schon immer die Meinung vertreten, dass der Kampf gegen jeglichen Missbrauch verstärkt werden soll. Immer wieder wird das Thema Sozialhilfemissbrauch diskutiert, vor allem von der SVP her und vor allem vor den Wahlen. Manchmal wird leider gar das Gefühl erweckt, dass alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe diese missbrauchen. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Es ist eine Tatsache, dass es auch bei der Sozialhilfe – wie in fast allen andern Lebensbereichen – Missbräuche gibt. Sozialhilfemissbrauch ist das Delikt der Armen. Das analoge Delikt der Reichen ist die Steuerhinterziehung! Auch dort wird der Staat massiv, wenn nicht noch stärker geprellt. Die EVP will das Strafrecht auch im Steuerbereich gezielt dafür einsetzen, dass Missbräuche möglichst Einzelfälle bleiben. Es ist heute so, dass diejenigen Leute, die die Sozialhilfeberechtigung zusprechen können, sich die allergrösste Mühe geben, dass es nicht zu Missbräuchen kommt; ich habe dies auch schon zu Traktandum 9 gesagt. Es ist in diesem Zusammenhang daneben, Gemeinden anzuprangern, sie nähmen ihre Arbeit nicht ernst. Lucius Dürr hat das Wesentliche im Detail gesagt. Und wenn sich manchmal Leute von der menschlichen Not beeindruckt lassen, ist das sehr begreiflich. Viele, die missbräuchlich Sozialhilfe beziehen, leben nahe am Existenzminimum und sind stark verschuldet. Es wäre ja wirklich schön, wenn die Kreise, die hier eine Verschärfung gegenüber den Gemeinden verlangen, auch in anderen Bereichen so konsequent und mit der gleichen Energie ans Werk gingen.

Wie schon gesagt, will die EVP den Kampf gegen jeglichen Missbrauch verstärken. Jugendliche erhalten in Läden und Tankstellen ohne Probleme Alkohol, und fast nichts geschieht. In anderen Ländern würde die Konzession entzogen. Reiche können Steuern hinterziehen, und sehr wenig wird dagegen gemacht. Die EVP ist der Meinung, dass mit diesem Postulat indirekt immer wieder die Ärmsten angeprangert werden. Wir würden gerne endlich auch einmal auf der anderen Seite ansetzen. Und übrigens, bei den immer wieder ähnlichen Vorstössen der SVP kann ich wenigstens meine einmal geschriebenen Voten auch immer wieder verwenden. Damit erspare ich mir viel Zeit und effiziente Arbeit.

Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Seit Jahren predigt uns die Fraktion der SVP in fast jeder Ratssitzung die Bedeutung der Gemeindeautonomie und bittet uns, diese zu berücksichtigen. Sie wehrt sich gegen Vorlagen aller Art, die seitens des Kantons in diesen Rat kommen, und sagt immer: «Wir wollen die Gemeindeautonomie hochhalten, es ist nicht notwendig, dass der Kanton eingreift.» Diese Grundsätze gelten, bis die SVP das Stichwort «Sozialhilfe» hört, und dann vielleicht noch im Zusammenhang mit der Stadt Zürich. Beides führt bei ihr zu einer Trübung der Grundsätze und führt zu solchen Vorstössen, wie wir ihn jetzt zu diskutieren haben.

Das Problem des Missbrauchs in der Sozialhilfe – ich sage das seit Jahren – ist ein ernstes. Es ist absolut notwendig, dass wir ein angemessenes Instrumentarium in den Gemeinden entwickeln. Wir wissen auch, dass vieles hier in Bewegung ist. Unter anderem sind die Bemerkungen im Begründungstext zum Postulat, was die Stadt Zürich anbelangt, wie Sie in den Medien sehen konnten, längst überholt. Auch die Stadt Zürich ist daran, weitere Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung vorzubereiten – sorgfältig vorzubereiten – und einzuführen.

Der Regierungsrat weist in seiner ablehnenden Antwort auf dieses Postulat zu Recht darauf hin, dass er selbstverständlich jetzt schon bei den Staatsbeiträgen alle Möglichkeiten hat, dass er die Handhabe hat, gegenüber Gemeinden, die offensichtlich gegen das Gesetz verstossen und die ihre Mittel nicht sorgfältig einsetzen, einzugreifen. Und diese Handhabe ist auch richtig. Wir haben nichts dagegen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung genau überprüfen, was die Gemeinden

mit kantonalen Geldern machen. Aber was Sie hier vorschlagen, meine Herren von der SVP, ist nicht eine Kontrolle, ist nicht eine Bestrafung dort, wo es gerechtfertigt ist. Sie wollen die Gemeinden gängeln und Sie wollen jene Gemeinden bestrafen, die vielleicht nicht so vorgehen, wie Sie sich das wünschen in Ihrer Beurteilung der Missbrauchsbekämpfung. So wird es nicht gehen.

Dieses Postulat ist kein sinnvoller Beitrag im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung. Wir lehnen das Postulat selbstverständlich ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Missbrauch wird geahndet in der Sozialhilfe, nicht zuletzt im eigenen Interesse der Gemeinde, die ja zahlt. Verschiedenste Mittel sind da, sie sind verschiedentlich hier drinnen diskutiert worden, werden anscheinend nicht immer gehört. Einerseits eines der sehr einschneidenden Mittel ganz am Anfang einer Beratungssituation: die totale Offenlegung sämtlicher Daten der Einzelpersonen. Das ist eines der ganz einschneidenden Mittel und einer der wichtigen Gründe, warum verschiedene Leute sich nie bei der Sozialhilfe melden, weil sie eben diese Offenlegung nicht wollen, sondern sich eine gewisse Privatsphäre erhalten wollen. Dann ist selbstverständlich die Rückzahlung von Leistungen möglich, wenn jemand das missbräuchlich bezogen hat, oder eine Rückstufung bis hin zur Einstellung und selbstverständlich die Strafanzeige. Neu will ja eine Mehrheit dieses Rates die Bussen einführen und Sozialdetektive sind auch in der Stadt Zürich ein Thema; eigentlich sollte der Zürcher Unterzeichner das ja auch wissen. Zudem kannte die Stadt Zürich – auch das sollten eigentlich die alten Zürcher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte noch wissen – das System der Sozialdetektive. Es hiess damals Erkundigungsdienst und wurde vor etwa zehn Jahren abgeschafft, mit der Begründung, Kosten und Nutzen seien in keinem Verhältnis. Der Aufwand war um ein Vielfaches grösser als was an Geldern eingenommen werden will. Trotz der damaligen Erfahrung versucht man das Ganze von neuem. Es gab das Projekt «Sterntaler» – auch das sollte Christian Mettler eigentlich wieder wissen –, da war die einfache Formel: «Gebt dem damaligen Fürsorgeamt zehn zusätzliche Stellen und ihr werdet dafür eine Million mehr an Rückerstattungen haben.» Und siehe da, es hat funktioniert, was heisst, dass wenn die Sozialtätigen mehr Zeit für die Abklärung haben, die sie heute leider in der Fülle der Fälle nicht mehr haben, ist auch ein Ma-

ximum an Rückerstattung möglich. Das zeigt ebenfalls Emmen. Dieser Sozialdetektiv wird ja jetzt hoch gelobt. Bloss, wenn man sehr genau hinschaut, was dieser tut beziehungsweise welche Erfolge er hat, zeigt sich, dass die Fälle, denen er nachgeht und bei denen Missbrauch vorliegt, auf Antrag der Sozialtätigen aufgegriffen wurden; also ist nicht etwa, wie in diesem Postulat unterstellt wird, die Arbeit der Sozialtätigen unsauber, im Gegenteil: Der Antrag, der an den Sozialdetektiv geht, kommt seitens der Sozialhilfe. Es ist also eine sehr saubere Arbeit, die auch in Emmen durch Sozialtätige geleistet wird.

Allgemeiner kann gesagt werden: Es gibt verschiedenste Studien bezüglich Missbrauch. Seit man diese Studien führt – und das sind doch mehr als 50 Jahre – zeigt sich, dass es keine Zunahme der Missbrauchsfälle gibt. Diese bewegen sich immer etwa im Rahmen von 2 bis 3 Prozent – alles Daten, die die SVP jeweils nicht hören will. Das Interessante, das man weiss – die EVP hat das ebenfalls erwähnt –, ist, dass die Steuerhinterziehung massiv zugenommen hat, eine bessere Überprüfung wurde hier in diesem Rat letztes Jahr sogar abgelehnt.

Klar ist von unserer Seite: Wir werden dieses Postulat ablehnen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Ich hoffe, dass die Unachtsamkeit während des Votums von Katharina Prelicz ein deutliches Indiz dafür ist, wie überflüssig dieses Postulat ist – so ärgerlich es auch ist, dass wir schon nach einem Jahr wieder über das Gleiche sprechen, wie wir das im Jahr 2005 gemacht haben.

Ich könnte eigentlich mein Votum wiederholen, das ich beim Postulat von René Isler und Alfred Heer gehalten habe, möchte aber darauf verzichten. Das Wesentliche ist gesagt worden. Es stösst ein wenig auf, dass die SVP so wenig von der Gemeindeautonomie hält und damit auch eine Forderung gerade in diesem Zusammenhang bringt gegen die Stadt Zürich, auch gegen die Worte von Claudio Schmid, der sagte, es gehe nicht um die Stadt Zürich. Es geht also am Schluss gegen die Stadt Zürich, und da würde ich Ihnen empfehlen: Gehen Sie doch zur Stadt Zürich! Sie haben ja jetzt neue Mitglieder in der Sozialkonferenz, Sie können vielleicht da etwas mehr erreichen. Ich hoffe nicht.

Was mich ein wenig gestört hat, ist die Formulierung «geeignete Massnahmen», Katharina Prelicz hat darauf hingewiesen. Für uns von der SP sind die geeigneten Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

immer noch: genügend Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit den Leuten arbeiten. Und wenn wir heute in der Stadt Zürich sehen, dass es über 120 Fälle pro Angestellter sind, dann müssen wir davon ausgehen, dass das keine geeignete Massnahme ist. Und wenn ich dann weiter aus dem Text, wie das Postulat es will, schliesse, dann müsste die Stadt Zürich eigentlich bestraft werden, wenn sie nicht mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einstellt. Das führt mich dann wieder zurück zu den Fragen, die Sie immer wieder haben, zu den zu grossen Verwaltungskosten und so weiter.

Ich könnte jetzt noch viel sagen – zu viel ist gesagt worden – und ich möchte auch um 12 Uhr dann aufhören. Die SP lehnt das ab und ich hoffe, dass die andern das auch tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Brustton der Überzeugung sagt Katharina Prelicz, Missbräuche würden geahndet. Wenn denn dem so wäre, dann so gut! Aber leider ist es nicht so einfach und es ist vor allem für die Gemeinden nicht so einfach. Mit Recht weist die Regierung in ihrer Antwort darauf hin, dass es nützliche Vorschriften gibt, dass es für die Missbrauchsbekämpfung klare Vorschriften gibt, dass die Verhältnisse wahrheitsgemäss aufgelistet werden müssen, dass Einsicht in die Unterlagen gewährt werden muss und dass die gewährte Sozialhilfe dafür verwendet werden muss, wofür sie auch gesprochen wird. Mit Interesse habe ich in der Antwort zur Kenntnis genommen, dass die laufende Revision des Sozialhilfegesetzes weitere Instrumente vorsieht um mit der Schaffung dieser Instrumente eine missbräuchliche Verwendung von Sozialhilfegeldern zu sanktionieren.

Wenn Kollege Lucius Dürr sagt, die Massnahmen, die heute greifen, würden genügen, stimmt das halt offensichtlich nicht ganz. Diese Frage habe ich mir auch immer wieder gestellt, wenn es Gemeinden gibt, die hier zu wenig nachgreifen, wenn sie Verdacht haben auf solchen Missbrauch. Und gerade in der jüngsten Vergangenheit wurde wieder ein Fall bekannt von einer Gemeinde aus meiner Umgebung, die den Mut hatte, einen solchen Missbrauch von fälschlicher Verwendung von Fürsorgegeldern anzuklagen, gerichtlich vorzugehen, weil der normale mündliche Weg der Kontaktnahme mit dem Klienten nicht mehr möglich war. Sie wurde zurückgepiffen. Vielleicht geht es sogar so zu: Schlagen wir den Sack, sprich die Gemeinden, und meinen den Esel, sprich die Rechtssprechung! Denn es ist mir immer wieder

vorgekommen, dass wenn man Kürzungen vorgenommen hat durch die Sozialhilfe, nachher im Einspracheverfahren diesem Vorgehen nicht die nötige Achtung durch die Rechtssprechung gewährt wurde und dass die Gemeinden hier eigentlich entmutigt werden, genau diese gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen, die wir mit der letzten SKOS-Revision vorangetrieben haben und die den Gemeinden die Möglichkeit geben, hier einzuschreiten. Ich möchte hier doch noch ganz ausserhalb dieses Postulates darauf aufmerksam machen, dass in diesem Bereich vielleicht auch Handlungsbedarf von der Regierung her gegenüber den Aufsichtsbehörden besteht, dass die Aufsichtsbehörden mehr die Arbeit der Sozialhilfebehörden in den Gemeinden schätzen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sozialhilfemissbrauch bekämpfen ist wirklich eine schwierige Angelegenheit. Aber man muss das Augenmass auch behalten. Diese Forderungen, die von der SVP jetzt kommen, ignorieren, was in der letzten Zeit gelaufen ist und in welcher Richtung wir uns in Gemeinsamkeit mit dem Rat bemühen. Ich möchte hier, weil es viermal den Namen Schmid gibt, ganz explizit den «Herrn Claudio Schmid, Komma, SVP, Komma, Bülach,» ansprechen: Sie werfen alle in einen Topf und sprechen hier – ich zitiere Sie – von «amtlich toleriertem Missbrauch». Ich muss sagen, das ist ein starkes Stück an gewählte Gemeindebehörden, die ja letztlich für die Durchsetzung der Sozialhilfe verantwortlich sind!

Wir haben es gehört: 95 Prozent der Aufwendungen tragen die Gemeinden, und es ist im eigenen Interesse der Gemeinden, dass sie hier klar vorgehen. Ich finde es gelinde gesagt anmassend, wenn Sie den Erfolg der Verschärfungen in den SKOS-Richtlinien der SVP auf die Fahne schreiben wollen. Das ist die Tat der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren mit ihren Regierungen, die diese Verschärfung auf schweizerischer Ebene geschaffen haben, und bitteschön nicht die SVP! Wenn Sie dann noch Ihre Bezirksräte einbeziehen, die in diesem Sinne ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen sollten, weil die Aufsichtspflicht schon gegeben ist, dann finde ich das auch politisch noch interessant. Und wenn Sie die Eigenverantwortung ansprechen, dann gibt es nicht nur eine Eigenverantwortung der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, dann gibt es eben auch eine Eigenverantwortung der Gemeindebehörden, sprich der gewählten Gemein-

derätinnen und Gemeinderäte. Das gehört auch zum Begriff «Eigenverantwortung».

Also ich würde sagen: ein bisschen viel politische Stimmungsmache zu diesem Thema und wenig konkrete Vorschläge in Ihrem Postulatbegehren! Und noch einmal: Inhaltlich der gleiche Text wurde von diesem Rat schon einmal abgelehnt. Tun Sie das heute wieder!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am fernen Horizont dräuen die Wolken des nahenden Wahlkampfes, denn es sind drei Postulate, eine Parlamentarische Initiative, eine Interpellation und sechs Anfragen eingereicht worden:

- **Einrichten von Mobilitätszentralen**
Postulat *Priska Seiler Graf (SP, Kloten)*
- **Unterstützungsleistungen durch den Kanton für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Gemeinden**
Postulat *Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)*
- **Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)*

- **Besserer Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen**
Parlamentarische Initiative *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Überprüfung der Ausbildungsprofile der Volksschullehrkräfte bezüglich Anforderungen der Schulpraxis**
Interpellation *Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)*
- **Öffentliche Tagesschulen**
Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*
- **Casino-Konzession für Zürich**
Anfrage *Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)*
- **Offene Fragen zum «Fall Fierz»**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Funktioniert die Zürcher Pensionskassenaufsicht?**
Anfrage *Christoph Holenstein (CVP, Zürich)*
- **Abbau bei den Motivationssemestern für arbeitslose Schulabgängerinnen und Schulabgänger?**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Datenschutz ist Tatenschutz?**
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 28. August 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. September 2006.